

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU



Der

# GENDARMERIE

25. JAHRGANG



In das neue Jahr

Photo: Gend.-Major Helmut Hörmann,  
Salzburg

25. Jahrgang

Jänner 1972

Folge 1

# PHIL. KNOCH

KLAGENFURT

LEDER- UND RIEMENFABRIK

Sohlenleder

Oberleder

Blankleder

Boxkalf

Bekleidungsleder

Ledertreibriemen

Kunststofftreibriemen

Technische Lederartikel

Lieferant für Gendarmerie und Polizei

## TIROLER WASSERKRAFTWERKE

### Aktiengesellschaft

INNSBRUCK

Landesgesellschaft für Tirol



## JOSEF ASCHL

4020 Linz, Rosenbauerstraße 8  
Telephon 4 20 43, 4 24 45, 4 21 67  
Filiale: Wiener Straße 228, Telephon 4 22 70  
Auto-Zubehör: Filiale Wiener Str. 30, Tel. 5 43 71  
4320 Perg, Linzer Straße 49, Telephon 537

## FRANZ LUDWIG

Wasserversorgungs- und sanitäre Anlagen

Zentralheizungen – Öl- und Gasfeuerungen

Vertrieb- und Zustellung von Propagas und  
Ofenheizöl mit Tankwagenauslieferung

Ölofenservice und Installation von zentralen  
Ölversorgungsanlagen

2563 Pottenstein, Gutensteiner Str. 36, Tel. 0 26 72/24 32  
2560 Berndorf, Alexanderstraße 14, Tel. 0 26 72/22 64

WENN SIE EINE  
REISESCHREIBMASCHINE  
KAUFEN WOLLEN: WIR  
SIND NICHT ZUFÄLLIG  
EUROPAS GRÖSSTER  
BÜROMASCHINEN-  
KONZERN . . .

# olivetti

25. JAHRGANG JÄNNER 1972 FOLGE 1

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 5: Graue Engel sind allzeit bereit — Mit Blaulicht und guten Nerven — S. 6: Dr. M. Stern: Probleme des Verkehrsrechts im Lichte der neuen Rechtsprechung — S. 8: Dr. E. Neumaler: VIGH: Erhebungen keine faktische Amtshandlung — S. 9: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm Jänner 1972 — G. Gaisbauer: Bestätigungen über den Verlust von Führerscheinen — S. 10: H. Humer: Ein Rauschgiftwörterlexikon: „High“ von A—U — S. 11: E. Bickel: Bedenkliche Fahrerfluchtstatistik schwedischer Versicherer — S. 12: Ernennungen in der Bundesgendarmerie Jänner/Februar 1972 — S. 13: J. Popp: Burgenland 1921 — S. 14: A. Eisl: Freizeit und Bergsteigen — S. 15: Was der Kraftfahrer beachten sollte . . . — S. 17: Nachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes — S. 18: F. Gieringer: Freund und Helfer — mehr als ein Schlagwort

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER



## Weihnachts- und Neujahrsbotschaft des Bundesministers für Inneres

### Beamte der Exekutive!

Nur noch wenige Tage trennen uns vom Weihnachtsfest und von der Jahreswende.

Ich möchte diesen Anlaß benützen, um im Zuge des damit verbundenen Rückblicks mich zu fragen, ob die öffentliche Sicherheit — wie man in letzter Zeit behauptet — wirklich nur auf dem Papier steht. Sie alle, die Sie im Sicherheitsdienst tätig sind, fühlen sich doch durch solche Vorwürfe angesprochen, wenn nicht sogar angegriffen, da Sie sich der Gemeinschaft gegenüber verpflichtet haben, alles zu tun, um im Rahmen der bestehenden Gesetze diese Sicherheit aufrecht zu erhalten und zu verstärken. Haben wir alle also versagt? Ich glaube, kein vernünftiger Mensch kann dies behaupten. Wenn wir die Kriminalstatistik ansehen, so stellen wir zum Beispiel bei einem geringfügigen Ansteigen der Gesamtzahl der Verbrechen eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen bekannt gewordenen und aufgeklärten Verbrechen gegenüber dem Vorjahr fest. Bedenken wir nun, daß wir zweifellos nicht über zu viele Beamte verfügen und trotzdem in dieser Statistik relativ gut abschneiden, dann heißt dies, daß es gelungen ist, einen zwar vielleicht noch etwas zu kleinen, aber zweifellos qualifizierten Kader aufzubauen, der in seiner Gesamtwirkung die gleiche Effektivität wie der noch vor Jahren größere Mitarbeiterstab erreichte. Daraus läßt sich zwingend schließen, daß alle Bediensteten des Ressorts, im besonderen die Exekutive, mehr geleistet haben, als man von ihnen billigerweise erwarten konnte. Woher kommen nun diese periodischen Schwarzmalereien

in puncto Sicherheit? Doch nur von Leuten, die bei jedem größeren Kriminalfall, der von den Massenmedien ausführlich beschrieben und kommentiert wird, sofort darauf hinweisen, daß eben zu wenige Exekutivbeamte da seien und „so etwas ja voraussehen gewesen sei“. Sie selbst haben aber bewiesen, daß Sie in der Lage waren, sich in Ihrer Leistung, in Ihrem Bemühen und in Ihrer Wirkung zu steigern und daher diesen „voraussehbaren Zustand“ nicht eintreten ließen. Ich bin mir selbstverständlich bewußt, daß viele von Ihnen überlastet und Ihre Möglichkeiten aus diesem Grunde nicht unbegrenzt sind. Wir werden daher im kommenden Jahr unser besonderes Augenmerk innerorganisatorischen Verbesserungen und der Lösung des Nachwuchsproblems zuwenden.

Innen aber, ob in der Verwaltung oder in der Exekutive tätig, möchte ich für Ihre gute Zusammenarbeit, für Ihr persönliches Engagement und Ihr Verständnis für die dienstlichen Notwendigkeiten in dem abgelaufenen Jahr danken. Ich hoffe daher, daß Ihnen die bevorstehenden Feiertage und die vielleicht doch etwas ruhigeren Stunden in der Weihnachtszeit die Möglichkeit einer Entspannung geben.

Mit dem Wunsche für ein ruhiges und zufriedenes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und für ein erfolgreiches Wirken auch im kommenden Jahr

verbleibe ich

Otto Rösch

## Weihnachts- und Neujahrsbotschaft des Gendarmeriezentalkommandanten

### Angehörige der Bundesgendarmerie!

Das Jahr 1971 neigt sich seinem Ende zu, in wenigen Tagen wird es Vergangenheit sein. Ein neues Jahr kündigt sich an, von dem wir hoffen, daß es uns Frieden und Wohlstand, Gesundheit und Zufriedenheit bewahren wird.

Rückschauend glaube ich zu der Feststellung berechtigt zu sein, daß die Bundesgendarmerie auch in dieser Zeit steigender Kriminalität, steter Zunahme des Verkehrs auf unseren Straßen und wachsenden Fremdenverkehrs ihren vielfältigen und oft schwierigen Aufgaben abermals gerecht werden konnte. Ordnung, Ruhe und Sicherheit, diese Garantien staatlicher Entwicklung, wirtschaftlicher Prosperität und menschlichen Zusammenlebens konnten stets in den von den Zeitverhältnissen geprägten Formen bewahrt werden. Die hohe Dienstauffassung aller Angehörigen der

Bundesgendarmerie und ihr Bemühen, den Dienstvollzug sowohl den staatlichen Rechtsnormen als auch den Vorstellungen der Bevölkerung verständnisvoll anzupassen, haben der Bundesgendarmerie die Erfüllung des Auftrags ermöglicht.

Es wäre verlockend, die von der Bundesgendarmerie erzielten Erfolge und die sie betreffenden Ereignisse hier zu zitieren, doch würde dies den Rahmen dieser Botschaft sprengen. So will ich nur drei besondere Ereignisse dieses Jahres, die Vollmotorisierung, das 9. Bundessportfest und die Personalvertretungswahl in die Erinnerung zurückrufen. Die Vollmotorisierung hat es der Gendarmerieführung ermöglicht, jeden Gendarmerieposten mit mindestens einem Kraftwagen auszustatten und so eine durch

mehr als zwei Jahrzehnte verfolgte Zielvorstellung zu verwirklichen. Das 9. Bundessportfest, das über 400 Gendarmeriebeamte aus dem gesamten Gendarmeriebereich in Graz zu sportlichem Wettstreit zusammengeführt hat, konnte nicht nur auf beachtliche Erfolge hinweisen, sondern ist auch zu einem besonderen gesellschaftlichen Ereignis geworden. Vor wenigen Tagen haben die Gendarmeriebeamten, die Verwaltungsbeamten und die Vertragsbediensteten in demokratischer Wahl ihre Personalvertretung neu bestimmt. Die Gendarmerieführung begrüßt und unterstützt jedes Bestreben, welches die gesellschaftliche Stellung des öffentlich Bediensteten stärkt, weil sie überzeugt ist, dadurch der demokratischen Gesinnung und dem rechtsstaatlichen Denken einen Dienst zu erweisen.

Das Gendarmeriezentralkommando war bemüht, mit der gesellschaftlichen und technischen Entwicklung Schritt zu halten, das Image des Korps durch Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern und dem Prozeß der weiteren Demokratisierung soweit Rechnung zu tragen, als dies in einem Wachkörper möglich ist.

Erfüllt uns Freude und Genugtuung, daß wir auch in dem sich neigenden Jahr den der Bundesgendarmerie erteilten Auftrag erfüllen konnten, so nehmen wir nicht ohne innere Anteilnahme von einer Einrichtung Abschied, die über mehrere Jahrzehnte den Bedarf der Bundesgendarmerie an Uniformen, Ausrüstung und Ausstattung mit höchster Wirksamkeit gedeckt hat. Die Bundesgendarmerie nimmt zur Kenntnis, daß das Gendarmeriebeschaffungsamt mit 31. Dezember dieses Jahres seine Tätigkeit einstellt und einer Einrichtung Platz macht, die das Ergebnis einer von Rechnungshof und Parlament seit Jahren geforderten Konzentration des dem Bundesministerium für Inneres unterstellten Beschaffungswesens ist. Die Bundesgendarmerie wird alles in ihrer Kraft

stehende beitragen, daß die mit 1. Jänner 1972 neu errichtete zentrale Beschaffungsabteilung den zu ihrer Erreichung führenden Vorstellungen und Zielsetzungen gerecht werden kann. Dem Kommandanten des Gendarmeriebeschaffungsamtes danke ich für die stets bewährte, zielstrebige und sachkundige Führung dieses Kommandos; ferner danke ich den Gendarmeriebeamten, Verwaltungsbeamten und Vertragsbediensteten für die vorbildliche Unterstützung ihres Kommandanten, für die von Sachkenntnis und Pflichttreue geprägte Erfüllung ihrer Dienstpflichten und die auf Eintracht aufgebaute kameradschaftliche Zusammenarbeit; sie, die nunmehr in der zentralen Beschaffungsabteilung des Bundesministeriums für Inneres, im Gendarmerie-Massafonds oder in der Gruppe Bundesgendarmerie tätig sein werden, bitte ich, ihre große Sachkenntnis und ihre bewährte Arbeitskraft auch diesen Institutionen voll und ganz zur Verfügung zu stellen.

Weihnachten ist das Fest der Freude, der Geborgenheit im Schoße der Familie. Schmerzlich bewegt und mit Anteilnehmender Verbundenheit können wir nicht hinwegsehen, daß es in unserer Mitte Männer, Frauen und Kinder gibt, die einen lieben Toten beweinen oder denen das Schicksal in anderer Weise eine schwere Prüfung auferlegt hat. Mit Friedrich Gottlieb Klopstock wollen wir ihnen tröstend sagen: „Auch jene Tränen, die nicht Freuden weinen, die bitteren Tränen um die Toten und das Leid, trocknet Gott.“

Allen Angehörigen der Bundesgendarmerie danke ich für die in dem zu Ende gehenden Jahr geleistete vorbildliche Pflichterfüllung im Dienste des Vaterlandes und der Mitmenschen. Ihnen und ihren Familien wünsche ich ein frohes und geruhames Weihnachtsfest sowie ein glückbringendes und erfolgreiches neues Jahr.

Gend.-General Otto Rauscher



## 25 Jahre „Illustrierte Rundschau der Gendarmerie“

Mit der 1. Folge des Jahres 1972 tritt die „Illustrierte Rundschau der Gendarmerie“ in das 25. Jahr ihres Bestandes. Wenn wir auf dieses Vierteljahrhundert zurückblicken, dürfen wir mit Befriedigung feststellen, daß sich die Gendarmerie-Rundschau als Fachzeitschrift der Gendarmeriebeamten und Nachrichtenblatt über die wichtigsten Ereignisse in der Gendarmerie überhaupt, aber auch über frohe und traurige Ereignisse in der großen Familie der Gendarmerie weiterentwickelt hat und in Gendarmeriekreisen, in der Fachwelt und in der Bevölkerung gern gelesen wird. Für dieses Jubiläumjahr haben wir den Versuch eingeleitet, eine eigene Berichterstattung über und für die Gendarmeriepensionisten zu veröffentlichen.

Die Illustrierte Rundschau dankt allen Lesern, Mitarbeitern und Freunden für ihre Treue und bittet sie auch weiterhin um ihr Vertrauen.

Herausgeber: Gend.-General i. R. Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberst Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Telefon (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

## Graue Engel sind allzeit bereit

Die unabhängige Zeitung für Österreich „Die Presse“ hat in ihrer Wochenendausgabe vom 21./22. August 1971 unter dem Titel „Graue Engel sind allzeit bereit“ berichtet, daß nicht weniger als 10.000 „graue Engel“, sprich Gendarmen, auf Österreichs Straßen, aber auch mit dem Hubschrauber „allzeit bereit“ im Einsatz stünden, um Herr über den Verkehr zu werden. Sie würden Tag und Nacht ihren Ordnungsdienst versehen, sei es bei einem Grand-Prix-Rennen in Zeltweg, einer Massenkarambolage auf der Autobahn oder einer Unwetterkatastrophe in Badgastein. Freizeit werde im Gendarmeriekorps klein geschrieben, und an den eigenen Urlaub sei während der Sommermonate nicht zu denken. Nicht allein der Verkehr sei zu regeln, mit gleich starkem Einsatz müßten Erhebungen in Kriminalfällen angestellt, Sicherheitsvorkehrungen bei Bränden getroffen und Bergrettungseinsätze geleistet werden. Die Gendarmerie sei zum Schutz der Öffentlichkeit „Mädchen für alles“.

Daß dabei der Einsatz ihres Lebens selbstverständlich sei, stellte „Die Presse“ weiter fest, sei den graubereckten Ordnungshütern bewußt.

Der nur auszugsweise wiedergegebene, umfangreiche und mit Bildern versehene Bericht der international angesehenen Tageszeitung hat in der Öffentlichkeit starke Beachtung gefunden und hat das Ansehen der Gendarmerie aufs neue gehoben.

Gend.-Oberinspektor Franz Neubauer hat in dem 1924 im Auftrag der Gendarmeriezentralkommando verfaßten Buch „Die Gendarmerie in Österreich 1849 bis 1924“ in eine „Ehrenhalle der Gendarmerie“ Namen und Leistungen

von Gendarmeriebeamten aufgenommen, „die infolge besonders hervorragender Taten seinerzeit allerhöchst ausgezeichnet oder von der obersten Zentralstelle belobt wurden“.

Das Gendarmeriezentralkommando und die Redaktion der „Gendarmerie-Rundschau“ sind nun der Auffassung, daß das von Gend.-Oberinspektor Neubauer 1924 angestimmte „Lied vom braven Mann“ nicht nur alle 75, 50 oder auch 25 Jahre hoch erklingen soll, sondern daß in der „Gendarmerie-Rundschau“ laufend über Beweise von Unerschrockenheit, Ausdauer und Findigkeit beim Ergreifen und Ausforschen gefährlicher Übeltäter, wie auch über edelmütige und menschliche Personen berichtet werden sollte. Dadurch könnte der Öffentlichkeit fortwährend ein Bild des Gendarmen als Helfer und Retter vermittelt und das Vertrauen der Bevölkerung in die Gendarmerie immer wieder aufs neue gefestigt, aber auch den Gendarmeriebeamten ständig das hohe Ziel vor Augen geführt werden, als „graue Engel allzeit bereit“ zu sein.

Aus diesem Grunde hat sich die Redaktion der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ entschlossen, ab dem Jahr 1972, dem Jahr ihres 25jährigen Bestehens, ein „Ehrenblatt der Gendarmerie-Rundschau“ für jene Gendarmeriebeamten in ihre Folgen aufzunehmen, denen der Herr Bundespräsident die Goldene Medaille am Roten Bande für Verdienste um die Republik Österreich verliehen hat.

Ihren ersten diesbezüglichen Bericht wird die „Rundschau“ im Februar 1972 veröffentlichen.

## Mit Blaulicht und guten Nerven

Verkehrsprobleme der Einsatzfahrzeuge in Österreich

Sie brauchen gute Nerven und viel Idealismus: alle, die da unterwegs sind, um Kranke oder Verletzte zu Spitälern und Unfallstationen zu bringen — im Bewußtsein, daß jede Minute kostbar ist und über Leben und Tod entscheiden kann.

Und sie brauchen noch etwas, die Einsatzfahrer des Rettungsdienstes: Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer, wenn sie sich mit Blaulicht oder Folgetonhorn durch den dichten Stadtverkehr oder über ausgelastete Freilandstraßen kämpfen. Nicht nur, weil es im Gesetz steht, sondern weil es einfach selbstverständlich sein sollte, dem Menschenleben Vorrang einzuräumen, müßte man sich an folgende Regeln halten: Platz machen, an den rechten Straßenrand fahren, erforderlichenfalls auch anhalten, vor einem Einsatzfahrzeug nicht in eine Kreuzung einfahren (außer um Platz zu machen) und nicht unmittelbar hinter einem Einsatzfahrzeug nachfahren.

Viele Autofahrer verhalten sich vorbildlich. Aber es gibt immer einige Gedankenlose, Gleichgültige, Egoistische, welche die Rettungsfahrten behindern oder gar gefährden. Die Berichte der Einsatzfahrer des Roten Kreuzes enthalten dazu reichliches Material. Da ist nicht nur die Rede von jenen Verkehrsbehinderungen, unter denen — wenn auch nicht mit so schwerwiegenden Folgen — alle Kraftfahrer leiden: Halten in engen Gassen und in zweiter Spur oder quer über Kreuzungen stehende Kolonnen. Da gibt es verparkte Spitalseinfahrten, und immer wieder kommt es vor, daß Autofahrer knapp hinter einem offenen Rettungsauto parken, so daß die Verladung eines Kranken mit der Tragbahre unmöglich ist.

Spezifische Probleme ergeben sich in den größeren Städten. In Wien etwa ist den Rettungswagen die Einfahrt in viele Gemeindebauten verwehrt. Die Kranken müssen

bei jedem Wetter oft längere Strecken im Freien getragen werden, was nicht nur unangenehm, sondern mitunter äußerst gefährlich sein kann. In der Stadt Salzburg ist es in der Hochsaison selbst mit Blaulicht und Folgetonhorn meist gar nicht mehr möglich, rechtzeitig am Unfallsort oder bei einem Kranken zu sein. Nur mit polizeilichen Lotsen können sich die Rot-Kreuz-Fahrzeuge rasch genug fortbewegen. So berichten beispielsweise die „Salzburger Nachrichten“: „Ohne Polizei-Assistenz sind die Fahrer der Rettungswagen trotz Blaulicht und Folgetonhorn nicht mehr in der Lage, zu den Hauptverkehrszeiten die Patienten schnell genug in die Krankenhäuser der Stadt einzuliefern. Besonders drastisch wirkt sich dieser Umstand nach Unfällen aus.“ Das Blatt kommentiert: „In vielen anderen Fremdenverkehrsgebieten ist es nicht besser. Dazu kommt, daß manche Ausländer in ihren Herkunftsländern andere Verhaltensvorschriften gegenüber Einsatzfahrzeugen kennen und sich dementsprechend unrichtig verhalten.“

Der zunehmende Verkehr wirft bei Fahrten mit Blaulicht und Folgetonhorn immer wieder neue Probleme auf. An neuralgischen Punkten liegt die Lautstärke der Folgetonhörner zu den Stoßzeiten bereits unter dem Lärmpegel der Straße. Das Herannahen der Einsatzfahrzeuge kann von den Kraftfahrern oft gar nicht wahrgenommen werden. Immer häufiger wird deshalb der Ruf nach einem wirksameren Signal laut, wenn es um die Rettung von Menschenleben geht. Zu erwägen wäre die Einführung von Sirenen, die sich in vielen Staaten bewährt haben. Der Kraftfahrer sollte für diesen Vorschlag Verständnis aufbringen. Kann es doch einmal ein Freund, ein naher Verwandter oder gar er selbst sein, der dringend Hilfe benötigt...

Rot-Kreuz-Information

# Probleme des Verkehrsrechts im Lichte der neuen Rechtsprechung

Vortrag von Rechtsanwalt Dr. MICHAEL STERN, Verteidiger in Strafsachen, vor der Polizeisportvereinigung Wien

Für die Probleme des Verkehrsrechts im Licht der neuen Gesetzgebung kommen vor allem zwei Gesetze in Frage,

1. das Bundesgesetz vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274/71, womit Vorschriften zur Anpassung des Verkehrsrechts an die Entkriminalisierung von Verkehrsstraftaten und zur Hebung der Verkehrssicherheit erlassen werden (das sogenannte Verkehrsrechtanpassungsgesetz 1971), und

2. das Bundesgesetz vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 275/71, mit welchem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wurde.

Die Straßenverkehrsordnung wurde in wesentlichen Punkten nicht geändert, das sogenannte Verkehrsrechtanpassungsgesetz 1971 hat lediglich einzelne Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung ergänzt bzw. richtiggestellt; eine Änderung in den Grundlagen des Verkehrsrechts hat nicht stattgefunden.

So wurde § 96 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung dahin geändert, daß der Absatz 1 des § 96 dahin zu lauten habe, daß für die Maßnahmen zur Verhütung weiterer Unfälle nicht ein Lokalaugenschein der Behörde notwendig ist, sondern daß diese Änderungen die Behörde auch schon auf Grund eines ihr zukommenden Berichts der Dienststelle von Organen der Straßenaufsicht durchzuführen sind.

Der § 99 wurde geändert, weil das Verkehrsrechtanpassungsgesetz Milderungen in der Bestrafung der Verwaltungsübertretungen herbeiführen wollte, und diese Milderungen bestehen darin, daß die wahlweise Androhung der Geld- und Freiheitsstrafe aufgehoben wurde und lediglich die bereits im bisherigen Gesetz normierten Geldstrafen zu verhängen seien, an deren Stelle nur im Nichteinbringungsfall die bisher im Gesetz wahlweise angedrohte Freiheitsstrafe zu treten habe.

Die Änderung des § 99 Abs. 2 ist also ebenfalls dahin abgestellt, die Freiheitsstrafe auszuschneiden und lediglich die bisher angedrohte Geldstrafe aufrechtzuerhalten.

Die Änderung des § 99 Abs. 2 lit. e bringt sachlich keine wesentliche Änderung, sondern nur eine genaue Spezifizierung des Tatbestands, nämlich die Strafung desjenigen, der Einrichtungen und Regelungen zur Sicherung des Verkehrs unbefugt anbringt, entfernt, verdeckt oder in ihrer Lage oder Bedeutung verändert oder solche Einrichtungen beschädigt, es sei denn, die Beschädigung ist bei einem Verkehrsunfall entstanden, bei welchem die nächste Polizei- oder Gendarmeriedienststelle von der Beschädigung unterrichtet wurde.

Der Hinweis auf § 31 Straßenverkehrsordnung entfällt. Im § 31 waren die verschiedenen Verkehrssicherungseinrichtungen aufgezählt.

Die Einleitung des § 99 Abs. 3, die bisher lautete, eine Verwaltungsübertretung begehe und sei mit einer Geldstrafe bis zu 10.000 S oder mit Arrest bis zu zwei Wochen zu bestrafen, wird dahin abgeändert, daß auch hier nur die Geldstrafe verbleibt und die bisher wahlweise angedrohte Arreststrafe nur im Falle der Uneinbringlichkeit Geltung besitzt.

Die Einleitung des § 99 Abs. 4 Straßenverkehrsordnung bringt die gleiche Änderung, nämlich daß primär lediglich eine Geldstrafe angedroht ist, nur im Falle der Uneinbringlichkeit die bisher wahlweise angedrohte Freiheitsstrafe anzutreten ist.

Der Absatz 6 des § 99 StVO wurde dahin erweitert, daß, wenn nicht nur, wie bisher eine im Abs. 3 und 4 bezeichnete Tat, sondern auch eine im Abs. 2 bezeichnete Tat den Tatbestand eine, in die Zuständigkeit der Gerichte fallende strafbare Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung nicht vorliegt.

Der § 100 Abs. 1 bringt eine Änderung der Strafvorschriften dahingehend, daß über eine Person, die bereits einmal wegen einer Verwaltungsübertretung nach § 99 schuldig erkannt worden war, an Stelle der Geldstrafe eine Arreststrafe im Ausmaß der für die betreffende Tat angedrohten Ersatzfreiheitsstrafe verhängt werden kann. Ist diese Person bereits zweimal wegen einer solchen Übertretung bestraft worden, dann können Geld- und auch Arreststrafen nebeneinander verhängt werden. In

den Fällen der Übertretung nach § 99 Abs. 3 und 4 ist die Verhängung einer Arreststrafe nur dann zulässig, wenn es ihrer bedarf, um die betreffende Person von weiteren Verwaltungsübertretungen der gleichen Art abzuhalten.

Der § 100 Abs. 5 lautet nunmehr: „Bei einer Verwaltungsübertretung nach § 99 Abs. 1 oder 2 finden die Bestimmungen der §§ 21 und 50 des Verwaltungsstrafgesetzes keine Anwendung.“

Der § 21 des Verwaltungsstrafgesetzes bestimmt, daß die Behörde von der Verhängung einer Strafe absehen und dem Beschuldigten eine Verwarnung erteilen kann, wenn sein Verschulden geringfügig ist, die Folgen der Übertretung unbedeutend sind und nach den Umständen des Falles die mindestzulässige Strafe noch hart wäre.

Der § 50 des Verwaltungsstrafgesetzes bestimmt, daß die Behörden besonders geschulte Organe der öffentlichen Aufsicht ermächtigen können, wegen Übertretung bestimmter Verwaltungsvorschriften mit Strafverfügung von Personen, die auf frischer Tat betreten werden, Geldstrafen bis 50 S einzuziehen.

Diese Erlassung einer Strafverfügung durch das die Übertretung feststellende Amtsorgan wird also nunmehr auch bei den Verwaltungsübertretungen nach § 99 Abs. 1 oder 2 ausgeschlossen.

Das Bundesstraßengesetz wurde also insofern geändert, als der § 30 wesentliche Änderungen erhielt und die von der Bezirksverwaltungsbehörde zu verhängende Geldstrafe bis zu 50.000 S festgesetzt wurde, im Falle deren Uneinbringlichkeit aber nicht wie bisher vier Wochen, sondern nur eine Woche Arrest zu treten habe.

Neu sind nunmehr die Ausnahmebestimmungen des Abs. 2, wonach eine solche Verwaltungsübertretung, wie sie im Abs. 1 normiert ist, nicht vorliegt, wenn bei einer durch Mangel an pflichtgemäßer Aufmerksamkeit verursachten Beschädigung die nächste Polizei- oder Gendarmeriedienststelle oder die nächste Dienststelle der Bundesstraßenverwaltung von der Beschädigung unter Bekanntgabe der Identität des Beschädigers ohne unnötigen Aufschub verständigt worden ist.

Die bisherigen Absätze 2 und 3 des Gesetzes entfallen. Das Eisenbahngesetz 1957 vom 13. Februar 1957, BGBl. Nr. 60/57, wird im § 54 dahin ergänzt, daß nicht bloß Übertretungen der §§ 38 bis 44 oder der auf Grund des § 46 durch Verordnung erlassenen Vorschriften eine Verwaltungsübertretung darstellen, sondern auch Übertretungen der nach § 49 dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen.

Diese Verwaltungsübertretung wird mit Geldstrafe bis zu 10.000 S oder mit Arrest bis zwei Wochen bestraft, unbeschadet der Bestimmungen der Absätze 3 und 4.

Diese Absätze 3 und 4 werden neu eingeführt und lauten: „Zuwiderhandlungen gegen die auf Grund dieses Bundesgesetzes erlassenen Vorschriften über das Verhalten bei Annäherung an schienengleiche Eisenbahnübergänge und bei Übersetzungen solcher Übergänge sowie über die Beachtung der den schienengleichen Eisenbahnübergang sichernden Verkehrszeichen sind mit einer Geldstrafe bis zu 10.000 S zu bestrafen. Ist eine Person bereits einmal wegen einer derartigen Zuwiderhandlung bestraft worden, so kann an Stelle der Geldstrafe eine Arreststrafe bis zwei Wochen verhängt werden. Ist eine solche Person bereits zweimal bestraft worden, so können Geld- und Arreststrafe auch nebeneinander verhängt werden. Die Verhängung einer Arreststrafe ist in diesen Fällen aber nur zulässig, wenn es ihrer bedarf, um die betreffende Person von weiteren Verwaltungsübertretungen der gleichen Art abzuhalten.“

Der Abs. 4 lautet: „Beschädigungen von Sicherungseinrichtungen und Verkehrszeichen an schienengleichen Eisenbahnübergängen, die bei einem Straßenverkehrsunfall entstanden sind, gelten nicht als Verwaltungsübertretungen nach diesem Bundesgesetz, wenn die nächste Bahndienststelle oder die nächste Polizei- oder Gendarmeriedienststelle von der Beschädigung unter Bekannt-

gabe der Identität des Beschädigers ohne unnötigen Aufschub verständigt worden ist.“

Der Artikel 4 des Verkehrsrechtanpassungsgesetzes 1971 hat folgenden Wortlaut: „Wird die Anzeige wegen eines Verkehrsunfalls vom öffentlichen Ankläger zurückgelegt oder ein gerichtliches Verfahren wegen eines Verkehrsunfalls rechtskräftig ohne Schuldspruch des Angezeigten beendet, so ist dies der nach dem Unfallort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, im örtlichen Wirkungsbereich einer Bundespolizeibehörde aber dieser mitzuteilen, die Mitteilung obliegt bei Zurücklegung der Anzeige dem öffentlichen Ankläger, in allen anderen Fällen aber dem Gericht.“

Abs. 2: Die Zeit von der Erstattung der Strafanzeige wegen eines Verkehrsunfalls bis zum Einlangen der im Abs. 1 genannten Mitteilung bei der zuständigen Verwaltungsbehörde ist in die Verjährungsfrist (§ 31 Abs. 2 des Verwaltungsstrafgesetzes 1950) nicht einzurechnen.

Das Bundesgesetz vom 8. Juli 1971, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird, enthält folgende Neuerungen: § 21 erhält die Überschrift „Absehen von der Strafe“ und lautet: „Die Behörde kann ohne weiteres Verfahren von der Verhängung einer Strafe absehen, wenn das Verschulden des Beschuldigten geringfügig ist und die Folgen der Übertretung unbedeutend sind. Sie kann den Beschuldigten jedoch gleichzeitig unter Hinweis auf die Rechtswidrigkeit seines Verhaltens mit Bescheid ermahnen, sofern dies erforderlich ist, um den Beschuldigten von weiteren strafbaren Handlungen gleicher Art abzuhalten.“

Abs. 2: Unter den in Abs. 1 angeführten Voraussetzungen können die Organe der öffentlichen Aufsicht von der Verhängung einer Organstrafverfügung oder von der Erstattung einer Anzeige absehen, sie können den Täter in solchen Fällen in geeigneter Weise auf die Rechtswidrigkeit seines Verhaltens aufmerksam machen.

Der Abs. 1 des § 47 erhält die Fassung, daß die hier normierte Verwaltungsübertretung nur dann mit Strafverfügung geahndet werden kann, wenn die Behörde eine Geldstrafe von höchstens 1000 S oder drei Tage Arrest zu verhängen findet.

§ 50 erhielt eine geänderte Fassung, nämlich dahin-

gehend, daß die besonders geschulten Organe der öffentlichen Aufsicht nur dann, wenn sie den Täter auf frischer Tat betreten haben, mit Strafverfügung bis 50 S bestrafen können.

Zu diesem Zweck kann die Behörde die Organe ermächtigen, bei bestimmten Verwaltungsübertretungen an Stelle der Einhebung eines Geldbetrags einen zur postalischen Einzahlung des Strafbetrags geeigneten Beleg dem Täter zu übergeben oder, wenn dieser am Tatort nicht anwesend ist, am Tatort zu hinterlassen.

Der bisherige Abs. 2 ist nunmehr im Abs. 3 enthalten. Die Organstrafverfügung hat die Tat, die Zeit und den Ort ihrer Begehung, den Strafbetrag und die Behörde, in deren Namen eingeschritten wurde, anzugeben; falls ein Beleg gemäß Abs. 2 verwendet wird, hat das Organ zusätzlich jene Daten festzuhalten, die für eine allfällige Anzeigenerstattung an die Behörde erforderlich sind.

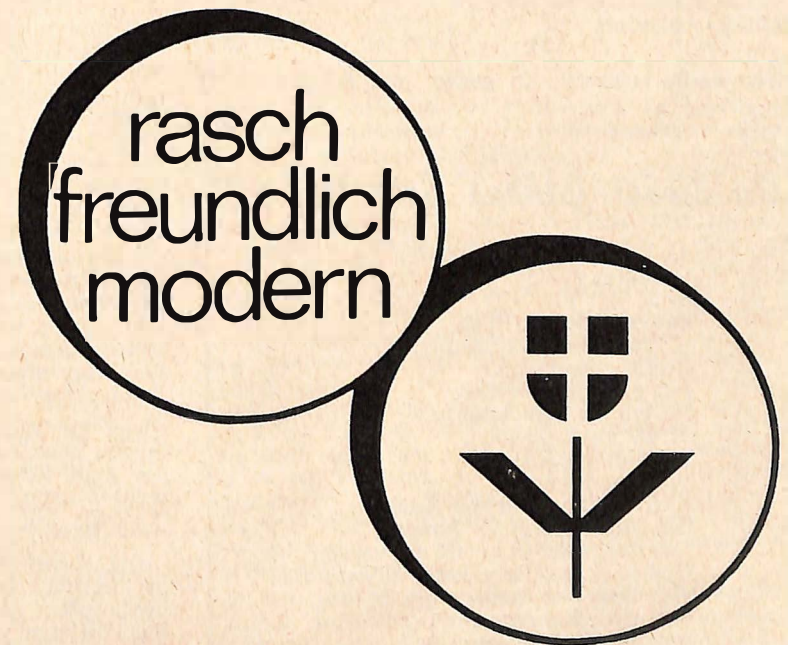
Die Gestaltung der für die Organstrafverfügung zu verwendenden Drucksorten, die Art ihrer Ausstellung und die Gebarung mit diesen Drucksorten sowie mit den eingehobenen Strafbeträgen, sind durch Verordnung der Bundesregierung zu regeln.

Gegen die Organstrafverfügung ist kein Rechtsmittel zulässig. Verweigert der Beanstandete die Zahlung des Strafbetrags oder die Entgegennahme des Belegs (Abs. 2), so ist die Organstrafverfügung gegenstandslos. Die Unterlassung der Einzahlung mittels Belegs binnen einer Frist von zwei Wochen gilt als Verweigerung der Zahlung des Strafbetrags. Der Lauf der Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem der Beleg am Tatort hinterlassen oder dem Täter übergeben wurde. Im Falle der Verweigerung der Bezahlung des Strafbetrags oder der Entgegennahme des Belegs ist die Anzeige an die Behörde zu erstatten.

Wird jedoch der Strafbetrag mittels Belegs nach Ablauf der obangeführten Frist von zwei Wochen einbezahlt und weist der Täter die Zahlung im Zuge des Verwaltungsstrafverfahrens nach, so ist der Betrag

a) sofern das Verfahren eingestellt wird (§ 45) oder eine Ermahnung erteilt wurde (§ 21) zurückzuzahlen;

b) andernfalls auf eine verhängte Geldstrafe, auf die Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzugs sowie auf allfällige Barauslagen anzurechnen.



# Jetzt. Städtische.

# VfGH: Erhebungen keine faktische Amtshandlung

Von **Parlamentsvizedirektor Dr. EDUARD NEUMAIER**, Wien

Wenngleich auch der Verfassungsgerichtshof am 5. März 1971 unter Zl. B 175/69 die Beschwerde gegen Erhebungen von Beamten der Sicherheitsdirektion, die im Zuge des gegen den Beschwerdeführer wegen Verdachts des Verbrechens nach §§ 205 c sowie 5, 101 StG anhängigen Verfahrens über Auftrag des zuständigen Untersuchungsrichters geführt wurden, zurückgewiesen hat, so darf doch nicht übersehen werden, daß diese Entscheidung Ausführungen enthält, die für den Sicherheitsdienst von allgemeiner Bedeutung sind.

Der Verfassungsgerichtshof stellte nämlich in dieser Entscheidung fest:

## I.

Gemäß Art. 144 B-VG erkennt der Verfassungsgerichtshof über Beschwerden gegen Bescheide (Entscheidungen oder Verfügungen) der Verwaltungsbehörden, soweit der Beschwerdeführer durch den Bescheid in einem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht verletzt zu sein behauptet. Nach der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes sind Beschwerden auch gegen sogenannte faktische Amtshandlungen (die ohne den Verfahrensgesetzen entsprechendes Verfahren und nicht in Bescheidform gesetzt wurden) zulässig, wenn nach den Behauptungen des Beschwerdeführers durch eine solche Amtshandlung die Verletzung eines verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechts stattgefunden hat. Voraussetzung für die Möglichkeit einer solchen Rechtsverletzung ist aber, daß

a) die angefochtene Amtshandlung ein behördliches Handeln im Rahmen der der Behörde zustehenden Befehls- und Zwangsgewalt darstellt,

b) der Amtshandlung in irgendeiner Form eine rechtsfeststellende oder rechtserzeugende Wirkung beigemessen werden kann und

c) es sich dabei also um einen gegen eine individuell bestimmte Person gerichteten Verwaltungsakt, also um eine Amtshandlung eines individuell normativen Inhalts — um einen unmittelbaren Eingriff in die Rechtssphäre des einzelnen — handelt.

## II.

Die Beschwerde richtete sich gegen „die Erhebungen“,

die mit Ausnahme einer besonders genannten telephonischen Ladung nicht näher bezeichnet wurden.

Soweit diese Erhebungen in der Durchsicht von firmeneigenen und behördlichen Akten und in der Beschaffung der erforderlichen Belege aus diesen Akten im Original oder in Ablichtung bestehen, stellen sie keine gegen einen Beschwerdeführer individuell gerichtete Norm und damit keinen unmittelbaren Eingriff in seine Rechtssphäre dar. Erhebungen dieser Art können somit nicht den Gegenstand eines Verfahrens nach Art. 144 B-VG bilden.

Unterschiedlich ist die Rechtslage bei Ladungen, denn gemäß Art. V EGVG 1950 finden auf Amtshandlungen, die von den Verwaltungsbehörden im Dienste der Strafjustiz vorzunehmen sind, sofern sich aus den Vorschriften über das strafgerichtliche Verfahren nicht anderes ergibt, die Bestimmungen des Verwaltungsstrafgesetzes über das Verwaltungsstrafverfahren (das sind die Bestimmungen des II. Teiles, §§ 23 bis 68) sinngemäß Anwendung. Amtshandlungen einer Verwaltungsbehörde, die auf einem Ersuchen gemäß § 26 StPO beruhen, sind Amtshandlungen im Dienste der Strafjustiz. Demnach finden die Bestimmungen des § 18 Abs. 5 und des § 19 AVG 1950, die gemäß § 24 VStG 1950 auch im Verwaltungsstrafverfahren gelten, sinngemäß Anwendung. Während nun eine sogenannte einfache Ladung keine individuelle Norm ist, stellt ein Ladungsbescheid eine solche Norm dar.

Die Beschwerde richtete sich aber nicht gegen eine als Bescheid zu wertende Ladung. Es war unbestritten, daß im konkreten Falle dem Beschwerdeführer telephonisch der Sachverhalt mitgeteilt und mit ihm Zeit und Ort (die seiner Wahl überlassen blieben) einer Befragung vereinbart wurden, ferner daß auf Wunsch des Beschwerdeführers wegen des starken Parteienverkehrs und der Überlastung des Buchhaltungspersonals die Befragung nicht in den Firmenräumen, sondern in den Räumen der Sicherheitsdirektion vorgesehen wurde. In der vom Beschwerdeführer bekämpften telephonischen Amtshandlung lag keine individuelle Norm, die Amtshandlung stellte keinen unmittelbaren Eingriff in die Rechtssphäre des Beschwerdeführers dar. Eine derartige Amtshandlung konnte somit nicht den Gegenstand eines Verfahrens nach Art. 114 B-VG bilden.

Zu den vom Beschwerdeführer bekämpften Erhebungen gehörte auch eine bestimmte Vernehmung. Von den im Sinne des Art. V EGVG 1950 auf Amtshandlungen im Dienste der Strafjustiz sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen kam diesbezüglich § 35 VStG 1950 in Betracht. Die Vernehmung stellte einen Teil des Ermittlungsverfahrens dar. In einer solchen Vernehmung lag gleichfalls keine individuelle Norm. Sie stellte darum auch keinen unmittelbaren Eingriff in die Rechtssphäre des Beschwerdeführers dar, weshalb auch sie nicht den Gegenstand eines Verfahrens nach Art. 144 B-VG bilden konnte.

Der Verfassungsgerichtshof ist nicht zuständig, im Verfahren nach Art. 144 B-VG über einen Akt zu erkennen, der kein Bescheid ist oder nicht als Bescheid gewertet werden kann.

Die Beschwerde wurde daher zurückgewiesen.

Bei dieser Rechtssituation brauchte der Verfassungsgerichtshof auch nicht auf die Frage einzugehen, ob die bekämpften Amtshandlungen der belangten Behörde oder dem Untersuchungsrichter zuzurechnen sind.

**STADTAPOTHEKE UND DROGERIE  
Mr. MAX FRITSCHE KG**

**BLUDENZ, VORARLBERG**

## KRIMINALPOLIZEILICHES VORBEUGUNGSPROGRAMM JÄNNER 1972

### SCHLUSSVERKAUF ...

Jänner — in den Warenhäusern beginnt der Schlußverkauf. In Scharen eilen die Hausfrauen dorthin, um die günstigen Gelegenheiten, die in reicher Fülle geboten werden, auszunutzen.

Aber im Gedränge lauern Gefahren. Es ist die Hochsaison der „faulen Kunden“, die nicht um des Kaufens willen gekommen sind, sondern die andere Absichten hegen. Mit scharfem Blick spähen sie nach Beute, und sie brauchen meistens nicht lange zu suchen. Es gibt so viele Frauen, die unbedacht ihre Geldbörse in der Handtasche oder in der Einkaufstasche obenauf liegen lassen und die Tasche nicht ordnungsgemäß verschließen. Andere stellen die Handtasche neben sich ab, um ungehindert die Reste und Waren auf den Ausstellischen durchsehen zu können; sie merken zu spät, daß die Tasche inzwischen von Langfingern weggenommen worden ist. Nicht minder gefährdet sind Geldbörsen in der Manteltasche.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik für 1970 führt zwar „nur“ 11.229 der Polizei bekannt gewordene Taschendiebstähle an, aber es ist bekannt, daß ein sehr großer Teil dieser Diebstähle der Polizei gar nicht gemeldet wird, weil die Hoffnung, wieder zu dem gestohlenen Gut zu kommen, gering eingeschätzt wird. Und das nicht ganz zu Unrecht. Denn nur 29,3 Prozent der angezeigten Diebstähle konnten 1970 aufgeklärt werden. Meistens erfolgt auch die Anzeige erst so spät, daß der Polizei nicht viel Chancen bleiben, den Täter ausfindig zu machen.

Diebstähle dieser Art können weniger dadurch bekämpft werden, daß nach dem Täter gefahndet wird, als durch Aufmerksamkeit, Vorsicht und Achtsamkeit. Die Handtasche und die Einkaufstasche müssen stets gut geschlossen sein; die Geldbörse darf nicht sichtbar frei obenauf liegen. Auch die Manteltasche ist kein guter Aufbewahrungsort für Geldbörsen, am wenigsten, wenn man sich im Warenhaus, in den Nahverkehrsmitteln oder an sonstigen Stellen ins Gedränge begeben muß.

Stets daran denken: Gedränge begünstigt Diebe. Nirgendwo sonst könnten sie sich so unauffällig an ihr Opfer heranmachen. Berührungen fallen nicht auf, und nach der Tat ist der Dieb im Gewühl rasch wieder untergetaucht.

Und wer im Anschluß an den Winterschlußverkauf noch eine

Tasse Kaffee trinkt, tut gut daran, auch dort aufmerksam zu sein. Der Mantel am Garderobenständer verschwindet sonst gar zu leicht. Wer aber bei solcher Gelegenheit immer noch die Geldbörse in der Manteltasche läßt, ist letzten Endes selbst schuld, wenn die Börse einen Liebhaber gefunden hat.

Deshalb: Vorsicht beim Ausverkaufsbummel im Warenhaus, in der Straßenbahn und im Café! Was vom Taschendieb gestohlen ist, bekommt man so leicht nicht zurück.

## Der Kriminalist cät

### SCHLUSSVERKAUF ...

Hochsaison für „faule Kunden“!

Achten Sie auf

Ihre Geldbörse,

Ihre Einkaufstasche,

Ihre Garderobe.

Denn: Gedränge begünstigt Diebe!

## Bestätigungen über den Verlust von Führerscheinen

Von **GEORG GAISBAUER**, Braunau am Inn

Anfragen aus Gendarmeriekreisen zeigen, daß hinsichtlich der Ausstellung von Bestätigungen über den Verlust von Führerscheinen und von Zulassungsscheinen und deren Gültigkeit Unklarheiten bestehen:

### I. Allgemeines

1. Gemäß § 102 Abs. 5 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 in der Fassung der Kraftfahrzeuggesetz-Novelle 1971, BGBl. Nr. 285 (KFG) hat im Falle der Anzeige des Verlustes des Führerscheins oder des Zulassungsscheins die Behörde oder die nächste Dienststelle des öffentlichen Sicherheitsdienstes, bei der der Besitzer des in Verlust geratenen Dokuments dies beantragt, diesem eine Bestätigung über die Verlustanzeige auszufolgen. Die Bestätigung über die Verlustanzeige der in den lit. a bis e des § 102 Abs. 5 KFG angeführten Dokumente (also insbesondere Führerschein und Zulassungsschein) ersetzt diese bis zur Ausstellung eines neuen Dokuments, jedoch nicht länger als eine Woche, bei Führerscheinen vier Wochen, gerechnet vom Tag des Verlustes.

Der Lenker eines Kraftfahrzeugs ist daher berechtigt, dieses mit einer solchen Bestätigung eine Woche oder — bei Verlust des Führerscheins — vier Wochen lang zu lenken, wobei sich diese Fristen allerdings vom Zeit-

punkt des Verlustes des Dokuments an berechnen, nicht etwa vom Zeitpunkt der Ausstellung der Bestätigung an. Die Geltungsdauer der Bestätigung wird demnach in der Regel kürzer sein als die im § 102 Abs. 5 KFG angegebenen Fristen. Beispiel: Ein Führerscheininhaber zeigt den vor zwei Wochen erfolgten Verlust des Dokuments an. Die hierüber ausgestellte Bestätigung berechtigt ihn nur noch zwei Wochen, das Fahrzeug mit der Bestätigung als Ersatz des Führerscheins zu lenken. Kann ein Verlustträger nicht angeben, wann er ein Dokument verloren hat, so wird von dem Zeitpunkt auszugehen sein, an dem er den Verlust bemerkt hat. Zeigt jemand den vor einer Woche oder vor vier Wochen oder mehr eingetretenen Verlust des Dokuments an, so vermag eine Verlustbestätigung dieses nicht mehr zu ersetzen, weil die Frist von einer oder von vier Wochen — gerechnet vom Zeitpunkt des Verlustes — zu diesem Zeitpunkt bereits verstrichen ist. Die Ausstellung einer Bestätigung hat in diesen Fällen zu unterbleiben, zumal eine solche nicht Voraussetzung für die Erlangung eines Ersatzdokuments bei der Behörde ist.

2. Bei rechtzeitiger Anzeigerstattung ist es daher notwendig, mit dem Verlustträger eine Niederschrift aufzunehmen, ihn über den Zeitpunkt des Verlustes zu be-

## An dieses Jahres Schwelle

An dieses Jahres Schwelle  
Verharre  
Still!  
Bedenke deinen Weg  
Bis hin zu dieser Stunde.  
Nimm alles Glück,  
Das du erfahren hast,  
Hinein ins Unbekannte. —  
Streif' auch die Last,  
Die dich bedrückte  
Dann und wann,  
Nicht ganz von deiner Schulter.  
Der Mensch braucht Bürden,  
Um seiner selbst gewiß zu werden  
Und seine Kräfte würdig zu entfalten.  
Wer nach den Sternen greift,  
Braucht helle Augen.  
Wer sich an Hohem mißt,  
Lern' sich bescheiden.  
Das rechte Maß  
Stellt uns hinein  
In unser Leben.  
Mit beiden Beinen  
Fest auf unsrer Erde,  
Das Ewige im Auge  
Und im Herzen.

Hans Bahrs

## BAUNTERNEHMUNG ED. AST & CO.

INGENIEURE

GRAZ

INNSBRUCK

WIEN

# MICAN & STOISSER

Maschinenfabrik  
Ges. m. b. H.

2700 WR. NEUSTADT  
Telefon 02622/3219  
HALLENGASSE 2 b

fragen und diesen in die Bestätigung aufzunehmen oder diese entsprechend zu befristen. Dies ist erforderlich, um Mißbräuche hintanzuhalten und den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes die Überprüfung zu ermöglichen, ob eine vorgewiesene Bestätigung überhaupt noch im Sinne des § 102 Abs. 5 KFG gültig ist und noch zum Lenken des Kraftfahrzeugs berechtigt.

3. Schon der Allgemeine Durchführungserlaß zum Kraftfahrsgesetz 1967 vom 17. Mai 1968, Zl. 186.000-III/18-1968, in der Fassung des Nachtrags vom 13. Dezember 1968, Zl. 194.500-III/18-1968 (ADE), ordnete an, daß die Unterbehörden (also Bezirkshauptmannschaften und Bundespolizeibehörden) und die Dienststellen des öffentlichen Sicherheitsdienstes (also insbesondere die Gendarmerieposten) anzuweisen sind, solche Bestätigungen über die Verlustanzeige auf Verlangen auszustellen, wenn die Partei ihre Identität durch ein Personaldokument nachweist. Durch die KFG-Novelle 1971 werden die Dienststellen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nunmehr unmittelbar vom Gesetz zur Ausstellung solcher Bestätigungen angewiesen; damit ist keine Änderung in der Rechtslage eingetreten, sondern nur eine Klarstellung dahingehend erfolgt, daß auch die Dienststellen des öffentlichen Sicherheitsdienstes zur Entgegennahme von Verlustmeldungen und zur Ausstellung von Bestätigungen hierüber verpflichtet sind, wie dies auch schon der Allgemeine Durchführungserlaß anordnete. Zur Ausstellung von Bestätigungen über die Verlustanzeige von Führerscheinen und Zulassungsscheinen sind daher nicht nur die Behörden selbst, sondern auch — worüber verschiedentlich Zweifel und Unklarheiten bestanden — die Gendarmeriedienststellen berufen. Der Verlustträger hat im übrigen einen Rechtsanspruch auf die Ausstellung einer solchen Bestätigung; jene liegt daher nicht im Ermessen der Behörde oder der Dienststelle des öffentlichen Sicherheitsdienstes. Die Ausstellung darf jedoch nicht erfolgen, wenn der

Antragsteller seine Identität nicht durch ein Personaldokument nachzuweisen vermag.

## II. Sonstige Maßnahmen

Wichtig ist noch folgende Bestimmung des Allgemeinen Durchführungserlasses:

„Um der Erschleichung der Ausstellung von Bestätigungen über den Verlust gar nicht existierender Dokumente vorzubeugen, ist eine Gleichschrift der ausgestellten Bestätigung unverzüglich der Behörde zuzuleiten, die das in Verlust geratene Dokument ausgestellt hat. Diese Behörde hat, ohne einen Antrag auf Ausstellung des neuen Dokuments abzuwarten, zu überprüfen, ob das in Verlust geratene Dokument tatsächlich von ihr ausgestellt wurde. Wurde das für verloren erklärte Dokument nicht ausgestellt, so ist ein Ermittlungsverfahren zur Klärung des Sachverhalts, insbesondere in strafrechtlicher Hinsicht, einzuleiten.“

Von der Verlustbestätigung sind demnach drei Ausfertigungen herzustellen, und zwar eine Ausfertigung (Original) für den Verlustträger, eine zur Verständigung der Ausstellungsbehörde und schließlich eine weitere zu den Akten, die mit der mit dem Anzeigeleger aufgenommenen Niederschrift bei der Gendarmeriedienststelle verbleibt. Der Verteiler (Benachrichtigung der Ausstellungsbehörde) ist nicht auf dem dem Verlustträger auszufolgenden Original, sondern nur auf den beiden Durchschriften aufzunehmen.

## III. Ausstellung neuer Dokumente

Der Allgemeine Durchführungserlaß weist noch darauf hin, daß die aufrechte Erledigung eines Antrags auf Ausstellung eines neuen Dokuments an Stelle des in Verlust geratenen nicht von der Erstattung einer Verlustanzeige bei einer Behörde oder einer Dienststelle des öffentlichen Sicherheitsdienstes abhängig gemacht werden darf.

# Rauschgiftwörterlexikon „High“ von A—U

Von **Gend.-Revierinspektor HERBERT HUMER, Ansfelden, Oberösterreich**

**Amphetamine:** Aufputschmittel. Als Appetitzügler und Leistungssteigerer sind sie weit verbreitet. Preludin, Pervitin, Ritalin, Captagon, AN 1. In hoher Dosierung gespritzt erzeugen sie Macht- und Aggressionsgefühle, Aktivität und Arroganz, die der Schizophrenie ähneln.

**Cannabis:** Pflanze, von der Haschisch und Marihuana gewonnen werden.

**Co-Pilots:** Drogenjargon für Amphetaminpräparate.

**Dealer:** Rauschgift-(Klein-)Händler, der seine Ware direkt an den Süchtigen verkauft.

**DMT:** Eines der Halluzinogene (siehe dort).

**DOM:** Halluzinogen mit LSD-artigen Wirkungen (siehe dort). Auf dem Rauschgiftmarkt auch als STP gehandelt (siehe dort).

**Downers:** Drogenjargon für Schlafmittel und Tranquilizer.

**Fixen:** Das Spritzen von Rauschmitteln und -giften.

**Flash:** „Blitz“, lustvolle Durchflutung des Körpers unmittelbar nach dem Einspritzen von Opiaten.

**Grass:** Drogenjargon für Marihuana (siehe dort).

**Goof-balls:** Drogenjargon für Tranquilizer und Schlafmittel.

**Haschisch:** Harz, das die Blattdrüsen der Cannabispflanze absondern. Haschisch ist (neben Marihuana, siehe dort) das zur Zeit wohl beliebteste Rauschmittel. Nach längerem Gebrauch dieses Rauschmittels treten aber nach Absetzen Unruhe, Schlafstörungen, Unsicherheit und Verstimmungen auf.

**Heroin:** Eines der Opiate (siehe dort).

**Horror-trip:** Schreckensreise, Drogenjargon für einen Trip (siehe dort), der nicht ins Glück, sondern zu intensiven Angstzuständen führt.

**Joint:** Drogenjargon für Haschischzigarette.

**Kick:** Schwung, Stoßkraft. Jargonausdruck für die Wirkung von Opiaten.

**Kokain:** Vom Kokastrauch gewonnenes Rauschgift, das vom Süchtigen meistens gespritzt wird. Die Kokainwirkung entspricht weitgehend der Amphetaminwirkung.

**LSD:** Bestandteil des „Mutterkorns“ (Getreidepilz). Augenblicklich das wohl bekannteste Halluzinogen. Bei Raumtemperaturen ist LSD eine feste Substanz, geruchlos, farblos, geschmacklos. Auf dem Rauschgiftmarkt wird es in Kapseln, auf Löschpapier oder Zuckerstückchen geträufelt angeboten. Erbschäden nach LSD-Einnahme werden vermutet.

**Marihuana:** Gemisch aus zerriebenen Blättern, Stengeln und Blüten der Cannabispflanze.

**Meskalin:** Aus dem Peyotekaktus gewonnenes Halluzinogen, das alle Sinneswahrnehmungen verändert. Der Meskalinrausch hat starke Ähnlichkeit mit den Erscheinungen, die bei einer beginnenden Geisteskrankheit (wie etwa der Schizophrenie) beobachtet werden.

**Needle-freak:** Jargonausdruck für einen Süchtigen, der abhängig von der Nadel oder Spritze ist, gleich, welche Droge gespritzt wird.

**Opiate:** Produkte, die aus der Opiumpflanze „Schlafmohn“ gewonnen werden, wie Morphinum, Heroin, Kodein. Alle Opiate sind Rauschgifte, die in hohem Grad süchtig machen: Rauschgift Händler rechnen damit, daß ihre Opfer nach der dritten oder vierten Dosis süchtig sind. Die Wirkung der Opiate besteht in einem Glückszustand, der sehr rasch wieder abklingt. Das Verlangen nach dem nächsten „Schuß“ (siehe dort) wird durch die körperlichen Entzugerscheinungen (Bauchkrämpfe, Erbrechen, Durchfall, Kälteschauer, Gliederschmerzen, Schweißausbrüche) ins Unerträgliche gesteigert. Die Zeit zwischen den Schüssen wird immer kürzer. Der Süchtige spritzt sich die Opiate nur noch, um den Entzugerscheinungen zu entkommen. Nebenerscheinungen: Leberentzündungen, Hautabszesse, Lungenkrankheiten, beträchtliche Abmagerung.

**Pep-pills:** Drogenjargon für Amphetaminpräparate.

**Schießen:** Drogenjargon für das Spritzen von Opiaten.

**Sniffing:** Das Einatmen der Dämpfe von Lösungsmitteln, wie sie in Klebstoffen, Farben, Lacken und Reinigungsmitteln enthalten sind. Bei Überdosierung führt das „Sniffing“ zum Tod durch Lähmung des Atemzentrums.

**Speed:** Drogenjargon für alle Amphetaminpräparate (Schnellmacher).

**Speed-freak:** Drogenjargon für einen Süchtigen, der hohe Dosen von Amphetamin spritzt.

**Stoff:** Drogenjargon für Haschisch und Marihuana.

**STP:** Drogenjargon für DOM (Dimethoxymethylamphetamin). STP ist die Abkürzung für „serenity, tranquility, peace“ (Gelöstheit, Ruhe, Frieden). Der STP-Trip ist aber gekennzeichnet durch intensive Angst und quälende körperliche Unruhe. Die Wirkung hält etwa 72 Stunden an.

**Tranquillizer:** Drogen, die Angst und Spannungen vermindern, beruhigend wirken. Miltaun, Valium und Librium sind die bekanntesten Tranquillizer. Bei Absetzen nach längerem Gebrauch dieser Drogen treten Entzugerscheinungen wie bei der Alkohol- und Schlafmittelsucht auf.

**Uppers:** Drogenjargon für Amphetaminpräparate.

## Bedenkliche Fahrerfluchtstatistik schwedischer Versicherer

Von **EDMUND BICKEL, München**

Im Jahr 1970 sind der schwedischen Vereinigung der Verkehrsversicherer 21.624 Unfälle bekannt geworden, bei denen sich einer der beteiligten Fahrer der Verantwortung durch Flucht entzogen hat. Diese Angaben beruhen auf Mitteilungen schwedischer Versicherer. Innerhalb des letzten Jahrzehnts hat sich die Zahl der Fälle von Fahrerflucht in Schweden verdoppelt. Sie sind an sämtlichen gemeldeten Verkehrsunfällen mit 6 Prozent beteiligt gewesen. Für 1969 wurden 20.358 Fälle von Fahrerflucht gemeldet, die 8,2 Millionen Kronen an Entschädigungen gefordert haben. Welcher Betrag im Jahr 1970 für Verkehrsunfälle ausbezahlt worden ist, konnte noch nicht endgültig ermittelt werden. Insgesamt sind 364.740 Verkehrsunfälle bei den Versicherern angemeldet worden. Dabei erlitten 19.130 Personen Verletzungen, 972 starben an Unfällen. Die entsprechenden Zahlen für 1969 waren 338.851 Schadenfälle, 20.595 Verletzte und 1102 Verkehrstote.

Das Verhältnis zwischen Verkehrstoten der Jahre 1969 und 1970 deckt sich nicht mit den Ergebnissen des Statistischen Zentralamtes in Stockholm, das für 1970 eine höhere Zahl von Verkehrstoten als für 1969 ermittelt hat.

Obwohl die Zahl ausländischer Kraftfahrzeuge nach der Umstellung auf den Rechtsverkehr in Schweden bedeutend zugenommen hat, ist ein Rückgang der Personenschäden eingetreten, die durch ausländische Fahrzeuge verursacht worden sind. Im Jahr 1969 haben 2264 Verkehrsunfälle in Schweden stattgefunden, an denen ausländische Personenwagen beteiligt waren, während es 1970 nur 1914 gewesen sind. Gleichzeitig hat sich auch die Schadenshöhe vermindert.

Eine wesentliche Zunahme trat jedoch bei Kraftfahr-

zeugdiebstählen ein. Für 1969 wurden 51.937 ausgewiesen, 1970 waren es bereits 61.414. Für die Versicherer bedeutet das Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rund 12 Millionen Kronen.

Insgesamt hatten die schwedischen Verkehrsversicherer im Jahr 1970 954.579 Schadenfälle zu bearbeiten, was einem Tagesdurchschnitt von 2600 entspricht. Im Jahr 1969 sind es 872.863 Schadenfälle mit einem Tagesdurchschnitt von 2400 gewesen. EB

## Auszeichnung

### verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Ehrenzeichen

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Oberst Josef Winkler des Gendarmeriezentralkommandos;

das Silberne Ehrenzeichen

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Oberstleutnant Dr. Erich Bosina des Gendarmeriezentralkommandos.

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Major Ing. Karl Klein, dem Gend.-Kontrollinspektor Friedrich Rathner und dem Gend.-Bezirksinspektor Karl Krendl des Gendarmeriezentralkommandos und dem Gend.-Bezirksinspektor Franz Teufelsberger des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Revierinspektor Johann Nitsche des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.

**NEYDHARTINGER MOOR-TRINKKUREN**  
bei Beschwerden des Magen- und Darmtraktes  
**NEYDHARTINGER Moor-Schwefstoff-Bäder**  
bei Frauenleiden und Rheuma  
für Hauskuren aus dem  
**MOORBAD NEYDHARTING, O.-Ö.**

# Ernennungen in der Bundesgendarmerie

## Jänner/Februar 1972

### I. Zum Gendarmerieoberst:

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1972:

Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlaner, Landesgendarmeriekommando für Salzburg;  
Gend.-Oberstleutnant JDr. Karl Homma, Landesgendarmeriekommando für Steiermark;  
Gend.-Oberstleutnant Heinrich Mildner, BMfI, Abteilung 11;  
Gend.-Oberstleutnant Berthold Walther, Gendarmeriezentalkommando.

Mit Wirksamkeit vom 15. Jänner 1972:

Gend.-Oberstleutnant Johann Weber, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich;  
Gend.-Oberstleutnant Michael Lehner, Landesgendarmeriekommando für das Burgenland;  
Gend.-Oberstleutnant Friedrich Juren, Gendarmeriezentralschule.

Mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1972:

Gend.-Oberstleutnant Heinrich Gangl, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich.

### II. Zum Gendarmerieoberstleutnant:

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1972:

Gend.-Major Herbert Seiser, Landesgendarmeriekommando für Kärnten;  
Gend.-Major Rudolf König, Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg;  
Gend.-Major Anton Datler, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich;  
Gend.-Major Herbert Altrichter, Landesgendarmeriekommando für Salzburg;  
die Gend.-Majore Franz Theuer und Josef Wurm, Landesgendarmeriekommando für das Burgenland.

### III. Zum Gendarmeriemajor:

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1972:

Gend.-Rittmeister Othmar Kitzmüller, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich;  
Gend.-Rittmeister Hermann Gollé, Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg;  
die Gend.-Rittmeister Alfred Weber und Leopold Vitecek, Gendarmeriezentalkommando;  
Gend.-Rittmeister Helmut Hörmann, Landesgendarmeriekommando für Salzburg;  
die Gend.-Rittmeister Kurt Drexler und Josef Bauer, Landesgendarmeriekommando für das Burgenland;  
Gend.-Rittmeister Robert Egger, Landesgendarmeriekommando für Kärnten;  
Gend.-Rittmeister Kurt Hofmann, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich.

### IV. Zum Gendarmeriekontrollinspektor:

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1972:

Die Gend.-Bezirksinspektoren Franz Pinczolics, Johann Sieder, Franz Benes, Franz Kramer und Josef Ebert, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich;  
die Gend.-Bezirksinspektoren Alfred Kraupatz und Ludwig Hackl, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich;  
die Gend.-Bezirksinspektoren Karl Raggl, Peter Gruber, Anton Friedl und Hubert Haslwanger, Landesgendarmeriekommando für Tirol;  
die Gend.-Bezirksinspektoren Leo Guth und Gustav Battlogg, Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg;  
Gend.-Bezirksinspektor Karl Grabner, Gendarmeriezentralschule;  
die Gend.-Bezirksinspektoren Hubert Mayer und Josef Kammerzelt, Gendarmeriezentalkommando.

### V. Zum Gendarmeriebezirksinspektor:

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1972:

Die Gend.-Revierinspektoren Kurt Rehling, Willibald Neuherz, Johann Malus, Johann Windisch, Paul Dorner, Andreas Springsies, Josef Csitkovits, Josef Stumpf, Ludwig Grab, Franz Wurditsch, Karl Schauer, Simon Varga, Ernst Teimel, Alois Freyler, Johann Schada, Franz Schneider, Stefan Wild, Josef Pesenhofer, Alfred Ecker, Josef Hasler, Matthias Meidlinger, Martin Maltrovsky, Karl Deutsch, Wilhelm Wolleck, Herbert Tauber, Lorenz Untermayer, Franz Pauer, Josef Reiterer, Johann Lang und Stefan Rathmanner, Landesgendarmeriekommando für das Burgenland;

die Gend.-Revierinspektoren Siegfried Steinwender, Otto Hainschitz, Johann Pabautz, Johann Trattning, Rupert Liegl, Josef Rogi, Anton Huber, Ernst Polligger, Anton Glabutsch, August Saria, Josef Mlekusch, Jakob Glanzer, Andreas Winkler, Anton Helmreich, Matthias Pichler, Gottfried Grassl, Michael Tchabuschnig, Albert Max Gangl, Franz Zojer, Josef Schweinzer, Josef Krassnitzer, Johann Hatze, Michael Wieser und Hermann Göderle, Landesgendarmeriekommando für Kärnten;

die Gend.-Revierinspektoren Franz Theuretzbacher, Karl Hersan, Johann Arbesser, Alois Gurka, Walter Riegler, Franz Kellner II, Hermann Polt, Franz Grabner, Erhart Maier, Leopold Permoser, Alfred Fischer, Willibald Hollerer, Karl Leidenfrost, Friedrich Römer, Franz Schierer II, Engelbert Stippel, Josef Veverka, Alfred Taticek, Oskar Mayer, Johann Kranzler, Rudolf Fröhlich, Paul Halbauer, Rudolf Kovar, Josef Auer, Karl Bartilla, Franz Damböck, Rudolf Fuckerrieder, Friedrich Jäger II, Josef Lembacher, Johann Müller I, Philipp Ritter, Franz Schalko, Franz Steurer, Heinrich Achatz, Josef Artner, Karl Bertalan, Josef Bründl, Franz Haidmeier, Josef Ertl, Josef Fasching II, Heinrich Gassner, Franz Geier, Ludwig Gluszeko, Konrad Grün, Franz Hauer I, Karl Heller, Karl Hofmann, Franz Hofstetter, Josef Kellner I, Karl Kurz, Johann Malzer, Karl Pfeiffer, Friedrich Rath, Anton Riedler, Siegfried Schirer, Erich Schneider, Walter Schopf, Karl Astl, Josef Karl, Karl Neumayer, Johann Schöllbauer, Alfred Alberer, Othmar Abseher II, Franz Auli, Johann Brunner, Anton Czech, Anton Einsiedler, Robert Eugl, Josef Flamm, Franz Hertner, Johann Holzner, Anton Lechner, Franz Sarvari, Otto Sladky, Josef Steinhauser, Josef Teufl, Ignaz Zeugswetter, Rudolf Prokschi und Josef Hubegger, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich;

die Gend.-Revierinspektoren Karl Schobesberger, Franz Kaspar, Eduard Däubler, Ewald Stögermayr, Karl Doblhammer, Franz Hackl II, Isidor Bauer, Friedrich Aichenauer, Johann Hochstöger, Franz Falkner, Johann Auinger, Willibald Melzer, Karl Mahringer, Josef Weymüller, Adalbert Stoiber, Josef Peßl, Franz Grubauer, Josef Eckersdorfer, Oskar Viehböck, Robert Gumpenberger, Johann Böttinger, Karl Maschik, Franz Wurzinger, Stefan Jahn, Friedrich Martl, Robert Eglhofer, Johann Lammel, Josef Rumersdorfer, Berthold Brandstetter, Adalbert Brandstetter, Josef Schacherreiter, Johann Strasser, Karl Weichart, Johann Spörker, Heinrich Brem, Josef Winkler, Leopold Sticht, Johann Rachbauer, Josef Brenneis, Johann Dendorfer, Johann Neuhofer, Franz Haller, Josef Kasper, Josef Kaufmann, Rudolf Scheuchl, Herbert Schiller, August Schrottenholzer, Karl Klinger, Rudolf Freudenthaler I, Eduard Sturmberger, Stefan Csenar I, Johann Tomsik, Alois Egger, Josef Bieregger, Friedrich Spieß-

berger, Johann Hitzl, Josef Auer I, Josef Gassner I, Karl Schramml, Alfred Gebhart, Simon Peham, Johann Schraffl, Leopold Bernhard, Josef Moser I, Hermann Pröll, Franz Pusch I, Karl Kern, Walter Bayer, Maximilian Spöttl, Josef Lämmereiner, Johann Kastner I, Maximilian Flotzinger und Viktor Schupfer, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich;

die Gend.-Revierinspektoren Josef Kocher, Josef Gruber II, Stefan Eder, Georg Gastager, Stefan Herbst, Franz Schremser, Viktor Linska, Walter Deisenberger, Karl Rabanser, Heinrich Leitner, Anton Berger, Johann Kleber, Josef Lassacher, Rudolf Lammegger, Alfons Wimmer und Friedrich Schmidhuber, Landesgendarmeriekommando für Salzburg;

die Gend.-Revierinspektoren Peter Schweinberger, Alfred Bauer, Adolf Moser, Friedrich Saletinger, Josef Rauch, Rudolf Büchler, Ignaz Schalk, Johann Schilcher, Josef Staudacher, Josef Heinnisser, Erich Kriegl, Josef Ritt, Konrad Sagmeister, Peter Walzl, Johann Müller, Alois Ebner II, Felix Marbler, Leopold Reiter, Franz Röhrling, Christian Steinberger, Josef Geosits, Karl König, Wilhelm Löw, Franz Judmayer, Johann Kulmer, Leopold Hofer, Ferdinand Kafal, Walter Leonhartsberger, Hermann Mattner, Peter Schweighofer, Konrad Sterninger, Simon Wiedner, Friedrich Woschnagg, Rudolf Payer, Hermann Schaffer, Othmar Koller, Heinrich Wango, Franz Wilfing I, Johann Schuller II,

Adolf Bischof, Alfred Braun, Christian Eisbacher, Rudolf Holler, Eduard Jeindl, Johann Knaß, Johann Kravanja, Alois Lorenz, Alois Mayrhuber, Richard Schweiger, Rudolf Siment, Rupert Taberhofer und Rupert Trettan, Landesgendarmeriekommando für Steiermark;

die Gend.-Revierinspektoren Scherl, Alois Hauser, Karl Bereiter, Gilbert Hasenbichler, Hugo Panzl, Helmut Köhnbichler, Friedrich Holzl, Albert Wörgötter, Engelbert Wörz, Paul Wolf, Ernst Schornsteiner, Johann Moser, Raimund Rudig, Heinrich Moser, Stefan Grünbacher, Ernst Rieser, Franz Weiß, Albert Oberhollenzer, Konrad Frühwirth, Eugen Raich, Ferdinand Pichler, Peter Greiderer, Anton Wibmer, Josef Obernauer, Johann Rabl und Andreas Schneider, Landesgendarmeriekommando für Tirol;

die Gend.-Revierinspektoren Erwin Nohr, Gabriel Walser, Wilhelm Praher, Rudolf Doppelhofer, Karl Haller, Alwin Immler und Christian Maurer, Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg;

die Gend.-Revierinspektoren Johann Scharmitzer, Viktor Pinterits und Franz Fuchs, Gendarmeriebeschaffungsamt;

die Gend.-Revierinspektoren Kurt Moran, Franz Ginner, Franz Schneider und Johann Schütz, Gendarmeriezentralschule;

die Gend.-Revierinspektoren Josef Ableitinger, Gottfried Fenböck und Otto Schreier, Gendarmeriezentalkommando.

## Burgenland 1921

### Erlebnisse aus jener Zeit

Zu unseren Burgenlandbeiträgen von Gend.-Kontrollinspektor i. R. JOHANN POPP, Gumpoldskirchen, Niederösterreich

Am 3. Mai 1921 wurde ich von der Gendarmerieschule Purgstall-Schauboden zur praktischen Dienstleistung auf den Gendarmerieposten Hof am Leithaberge, damaliger Bezirk Mödling, Niederösterreich, ausgemustert.

Der Gendarmerieposten Hof am Leithaberge lag hart an der österreichisch-ungarischen Grenze, denn damals war das heutige Burgenland noch ein Gebietsteil Ungarns. Unser nachbarlicher ungarischer Gendarmerieposten befand sich in Donnerskirchen. Der Kamm des Leithagebirges war die Staatsgrenze zwischen Österreich und Ungarn. Hier spielte sich der Schmuggel in höchstem Grade ab. Hauptsächlich wurde Schlachtvieh „eingeführt“. Dies war damals von Österreich aus erlaubt, ja es wurde sogar gefördert. So wurden am Gendarmerieposten Hof am Leithaberge „Passierscheine“ für das geschmuggelte Vieh zum Weitertransport nach Österreich ausgestellt.

Die Zeit zum ersten Einmarsch in das Burgenland kam immer näher.

In diesem Zusammenhang waren in der Ortschaft Au am Leithaberge 30 Gendarmen zusammengezogen. An einem Spätsommernachmittag im September 1921 drangen ungarische Freischärler in Au ein und schossen sofort die Telefonleitungen durch, damit jede Verbindung mit der Außenwelt unterbrochen werde. Die ungarischen Freischärler überraschten die in Ruhe befindlichen Gendarmen, nahmen sie fest und transportierten sie mit der gesamten

Rüstung (Munition und Waffen) als Gefangene nach Eisenstadt ab. Nach einigen Wochen wurden diese Gendarmen — bis auf die Unterwäsche entkleidet — wieder nach Österreich zurückgeschickt.

Wochen später vollzog sich der zweite Einmarsch in das Burgenland — dieses Mal an der Spitze das Bundesheer.

Am 2. Dezember 1921 wurde ich auf den Gendarmerieposten Mogersdorf, Bezirk Jennersdorf, abkommandiert. Zum Postenrayon Mogersdorf gehörten die Gemeinden Mariabild, Wechselbaum, Krobatek und Libau. Der Postenrayon Mogersdorf grenzte an die Dreiländerecke Österreich, Ungarn und Jugoslawien.

In Mogersdorf war für uns zunächst große Verlegenheit: Es gab kein Gasthaus, und mit der Verpflegung für uns Gendarmen war es daher recht kärglich bestellt. Der damalige Bürgermeister von Mogersdorf sah sich daher genötigt, Bescheinigungen eigener Art auszustellen. Der wortwörtlich wiedergegebene Inhalt der an mich gerichteten Bescheinigung lautete: „Es wird hiemit gemeindeamtlich bestätigt, daß einem Herrn Gendarm bei Kloiber Nr. 11 die Kost zu geben ist!“ Auf Grund dieser Bestätigung bekam ich bei Kloiber Nr. 11 eine Woche hindurch die Kost, nach Ablauf dieser Zeit wieder wo anders usw.

Bis Februar 1922 war ich am Gendarmerieposten Mogersdorf zur Dienstleistung zugeteilt und rückte nachher auf meinen Stammposten Hof am Leithaberge ein.

Wir bitten die Abonnementgebühr für 1972

mit beiliegendem Erlagschein

begleichen zu wollen

Molkereigenossenschaft

„Wienerwald“

reg. Gen. m. b. H. in Neulengbach, N.-Ö.

# Freizeit und Bergsteigen

Von Gend.-Revierinspektor ALOIS EISL, Gendarmeriebergführer, St. Lorenzen bei Knittelfeld, Steiermark

Seht ihr sie in ihrer Freizeit dort unten hasten und jagen, um die Zeit einzuholen, die ihnen doch immer wieder davonläuft? Es treibt sie ein Zwang, eine fieberhafte Besessenheit, sich zu vergnügen, sich zu zerstreuen, sich von dem Druck der zur Unlust gewordenen Arbeit zu befreien. Aber was sie Zerstreuung und Befreiung nennen, das wird für sie zur erneuten, verstärkten Unrast und Unfreiheit. Für ihre Autos gibt es noch immer zuwenig Alpenpässe, die ins Ausland führen, und für sie noch immer viel zuwenig Bergbahnen, mit denen sie sich auf alle möglichen Berggipfel befördern lassen können. Wen wundert es da, wenn sie zu ihrem Wochenbeginn oder zu ihrem Ferienende bereits wieder das Bedürfnis auf ein neues Wochenende oder auf neue Ferien verspüren?

Wenn wir den freien Samstag dazu benutzen, um für zwei Tage auf die Berge zu steigen, so begegnen wir bei den anderen Werktätigen ein bemitleidendes Lächeln. Sie würden sich hüten, so sagen sie, sich auch noch in der Freizeit unter körperlichen Strapazen auf die Berge zu quälen. Aber gerade das, was die anderen glauben, daß wir es nicht hätten, Erholung und Entspannung, gerade das finden wir dort oben in den Bergen. Denn Körper und Geist ergänzen sich beim Bergsteigen vortrefflich in ihren Wechselbeziehungen zueinander, so daß wir es sind, die am Montag wieder mit neuen geistigen, seelischen und körperlichen Kräften unser Tageswerk beginnen.

Fern aller Rekordsucht, vermittelt das Bergsteigen ein psychisches und physisches Hochgefühl, das der allgemeinen Nervosität und den immer häufiger werdenden Herz- und Kreislaufstörungen entgegenwirkt. Der Einfluß der Höhe schon allein übt einen günstigen Einfluß aus. Die Wirkung der Lichtstrahlen wird um so intensiver, je höher wir steigen, denn sie wird hier oben nicht durch den Tal- und Dunst, die Benzinabgase und den Industrieruß absorbiert. Der geringere Sauerstoffgehalt der Luft wird ausgeglichen durch eine tiefere Atmung, weil die Luftverdünnung des Hochgebirges zu einer Atemgymnastik und zu einem wertvollen Herztraining zwingt.

Aber der körperliche Gesundheitsgewinn ist für uns Bergsteiger nur eine nebenhergehende Begleiterscheinung, ohne daß wir ihrer sonderlich bewußt würden, denn bei unseren Wanderungen denken wir nicht im entferntesten an Herz- und Lungentraining und an die Behebung von Kreislaufschäden. Wir gehen in die Berge, weil immer wieder das Wunder der Jugend in uns aufblüht, weil die Höhe der sicherste Jungbrunnen ist gegenüber einer Zeit der Überalterung und Unsicherheit; weil hier das Vertrauen zur Wahrhaftigkeit wiedergewonnen wird, weil wir diese Geborgenheit wieder mit hinunternehmen von den klaren Höhen in die trüben Täler des wirklich-unwirklichen Lebens. Hier oben, auf dem Grat oder Gipfel, sind wir der Urschöpfung näher. Hier oben wird wieder das Urwissen in uns lebendig. Hier oben fühlen wir das unsichtbare Band, das über alles Unausprechbare hinaus mit unserem Gefährten verbindet, der mit uns ist, mit unserem freudigen Erleben auf der Höhe der Berge, wie in den Tiefen des Lebens.

Doch wie viele sind es, welche die Sprache der Natur erst wieder erlernen müssen? Wie viele haben noch nie aus einem sprudelnden Bergquell getrunken, noch nie an einem märchenhaft stillen, tiefblauen Bergsee gegessen? Wie viele sind noch nie über krokusübersäte Bergwiesen gegangen, noch nie an einem enziandurchwirkten Berghang hinaufgestiegen? Wie viele haben noch nie in einer Berghütte geschlafen, während der Föhn in die Mauern herumtobte? Wie viel sind noch nie in einer Vollmondnacht hoch oben angesichts der Gletscher und Gipfel von ahnungsvollen Schauern überflutet worden? Wie viele hat

noch nie die Reinheit und Frische eines Bergmorgens erquickt, noch nie die Weitsicht eines Gipfelblickes be-rauscht, noch nie der Zauber des Farbenwechsels eines Sonnenunterganges beglückt? Ob wir die leichten Wege gehen zu den Alpenblumen oder zu den schillernden Berg-seen, ob wir die zahmen Gipfel besteigen, die bequemen Pässe überschreiten oder ob es uns nach mehr gelüstet, nach dem Ringen mit dem Fels, Brust an Brust, um das Eindringen in die letzten Geheimnisse des Berges: Immer ist unser Bergsteigen ein Steigen aus der Niederung näher zur Unendlichkeit hin! Ob wir jung oder alt sind, ob wir bedächtigt die Höhen erwandern, ob wir die scharfen Touren lieben: Wir steigen aus den Niederungen empor, überwinden die Bequemlichkeit, wir machen uns frei von der Motorisierung und der Maschinenteknik, wir verlassen uns auf uns selbst, wir sind wieder ganz auf uns selbst gestellt.

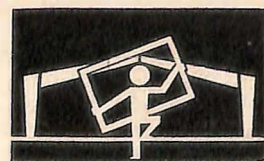
## Neue Amtsgebäude



In diesem Haus hat der Gendarmerieposten Lochau, Bezirk Bregenz, Vorarlberg, seit 1. Juli 1968 zu ebener Erde (linksseitig) eine Unterkunft.



In einem Neubau in St. Martin im Innkreis, Oberösterreich, erhielt der dortige Gendarmerieposten am 1. Jänner 1971 eine moderne Unterkunft.



HOLZBAUUNTERNEHMUNG  
**WALLNER, LEEB, HUBER**

A-8010 GRAZ, FLURGASSE 26, TEL. 4 15 15

HOLZKONSTRUKTIONEN  
H O L Z L E I M B A U  
W I G O - F E R T I G H Ä U S E R  
T Ü R E N U N D F E N S T E R  
H O L Z - A L U - K O N S T R U K T I O N E N  
K U N S T S T O F F - F E N S T E R  
I N N E N E I N R I C H T U N G E N

# Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

JÄNNER 1972

## WIE WO WER WAS

1. Was ist ein Daktylus?
2. Was sind Runen?
3. Was versteht man unter Assonanz?
4. Wer verfaßte das Drama „Libussa“?
5. Was sind Spirillen?
6. Aus welchen Teilen bestehen die Gehörknöchelchen?
7. Was ist die Achillessehne?
8. Was ist Hämoglobin?
9. Was ist Sepsis?
10. Was ist ein Ödem?
11. Was ist Borke?
12. Wie vermehren sich Moose?
13. Wo findet man in Italien reinweißen Marmor?
14. Woraus besteht Granit?
15. Was geschieht bei einer Mondfinsternis?
16. Wodurch entsteht eine Sonnenfinsternis?
17. Wie nennt man das hintere Ende des Schiffes?
18. Was ist ein Kajak?
19. Was ist Lanolin?
20. Ist Blei oder Gold schwerer?

## WIE ergänze ICH'S?

Der Abfluß der Großen Seen in Nordamerika, an denen Duluth, der größte aller Binnenhäfen, liegt, bildet der ...-Strom, der trotz viermonatiger Eisbedeckung die verkehrsreichste Binnenstraße ist.

## Wer war das?

1493 in Einsiedeln geboren, zog er lehrend und heilend umher, von seinen Schülern begleitet, die er an seinen Konsultationen teilnehmen ließ. Er vertraute auf die Natur und vertrat die Auffassung, daß es für jede Krankheit ein spezifisches Heilmittel geben müsse. Der Mensch, so lehrte er, ist als Mikrokosmos, als Spiegelbild des Weltalls, des Makrokosmos, angelegt. Er besteht aus einem sichtbaren irdischen und einem unsichtbaren, dem Astralleib. Außerdem besitzt er eine göttliche Seele. Mit seiner mystisch-allegorischen Weltanschauung war dieser Arzt-Philosoph noch dem Mittelalter verhaftet,

seine medizinischen Erkenntnisse und Methoden aber bewirkten eine Revolution im stillen, und sein Einfluß hat sich in unsere Zeit fortgesetzt. Sein eigentlicher Name war ...?

## Philatelie

### Sonderpostmarkenprogramm für das Jahr 1972

- „100. Todestag von Franz Grillparzer“, 2 S, 1. Hälfte Jänner 1972.
- „Kunstschätze in Österreich“: Schöne Brunnen; 3 Werte: 1,50 S, 2 S, 2,50 S, Satzpreis 6 S, 2. Hälfte Februar 1972.
- „Weltherzmonat April 1972“, 4 S, 1. Hälfte April 1972.
- „Konferenz der Europäischen PTT-Minister Wien 1972“, 4 S, 1. Hälfte April 1972.
- „900 Jahre Diözese Gurk“, 2 S, Ende April 1972.
- „IX. Intern. Kongreß der Gemeinwirtschaft“, 4 S, 2. Hälfte Mai 1972.
- „25 Jahre verstaatlichte Elektrizitätswirtschaft“, 3 Werte: 0,70 S, 2,50 S, 4 S, Satzpreis 7,20 S, Ende Juni 1972.
- „Österreichischer Fackellauf — Olympische Spiele 1972“, 2 S, August 1972.
- Gedenkblock „400 Jahre Spanische Reitschule“, 6 Werte: 2x2, 2x2,50

## PHOTO-QUIZ

Auf diesem Photo stellen wir Ihnen den Mann vor, der die sogenannten X-Strahlen entdeckte. Sie erhielten seinen Namen. Es ist ...?



2x4 S, Satzpreis 17 S, 1. Hälfte September 1972.

„350 Jahre Paris-Lodron-Universität Salzburg“, 4 S, September 1972.

„Intern. Kleingärtnerkongreß“, 2,50 S, September 1972.

„100 Jahre Hochschule für Bodenkultur“, 2 S, Oktober 1972.

„Kunstschätze in Österreich“ (Fahrzeuge aus der „Wagenburg“); 3 Werte: 1,50 S, 2 S, 2,50 S, Satzpreis 6 S, Oktober 1972.

„Weihnachten 1972“, 2 S, November 1972.

„Tag der Briefmarke 1972“, 4 S und 1 S Zuschlag, 5 S, November 1972.



A. Was würde geschehen, wenn man auf dem Meeresgrund in 10.000 Meter Tiefe und bei einem Wasserdruck von 1000 Atmosphären eine Pistole abschösse? Würde die Kugel im Lauf steckenbleiben und würden die Pulvergase das Rohr zerreißen?

B. Was würde geschehen, wenn man aus einem mit Geschwindigkeit fliegenden Flugzeug nach hinten, also der Flugrichtung entgegengesetzt, einen Schuß abgäbe? Wo würde die Kugel bleiben?

## Mein Vagabundenlied!

Erst gestern ist's mir eing'fallen, Leut',

jetzt ist's ja bald vorbei: drei Tag nur mehr, Du liebe Zeit, dann ist das Füchlein frei.

Frei wie der Vogel, wie der Wind, ein inhaltsschweres Wort, und frei wie das Zigeunerkind, das zieht von Ort zu Ort.

Wenn's Menschenherz mal ausg'flog'n is',

erfaßt vom Wandertrieb, da hilft kein Trost mehr, glaubt's mir g'wiß, da hilft nur wahre Lieb.

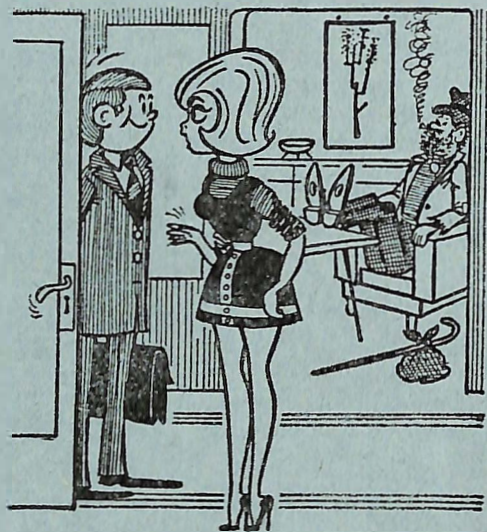
Und eine solche finden heut', das ist gar mächtig schwer, sind alle schon so kalt, die Leut', die Herzen öd und leer.

So zieht man müd von Ort zu Ort, ist alles einerlei; ein trautes Licht, ein gutes Wort, man drückt sich still vorbei.

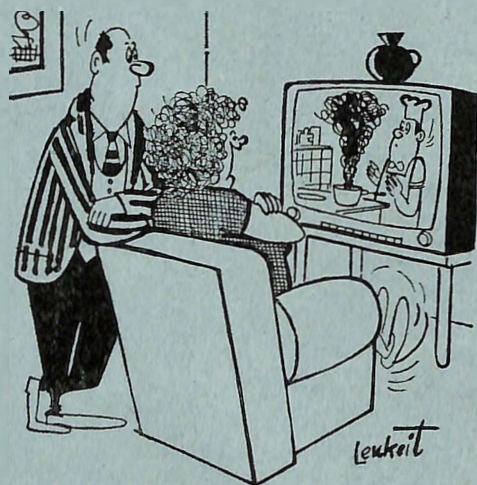
Doch abends, ja, da kehrt man ein, da wird man wieder jung;



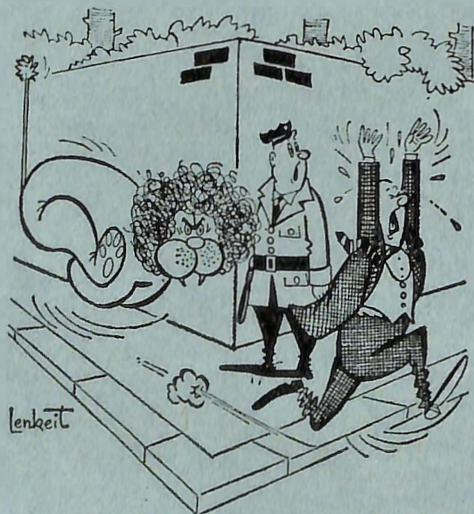




„Also, eigentlich habe ich mir deinen berühmten ‚Onkel aus Amerika‘ anders vorgestellt...!“



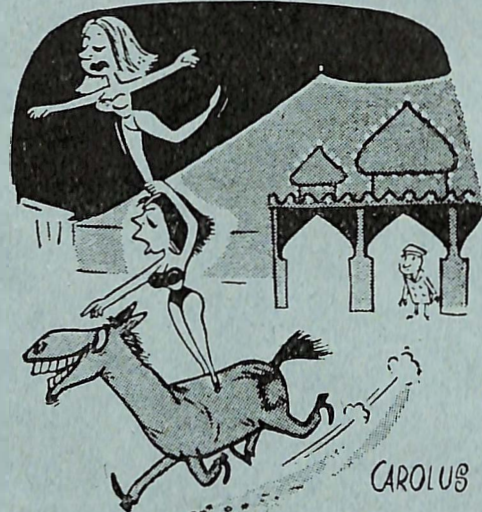
„Natürlich, es mußte ja so kommen — ein Mann am Kochtopf...!“



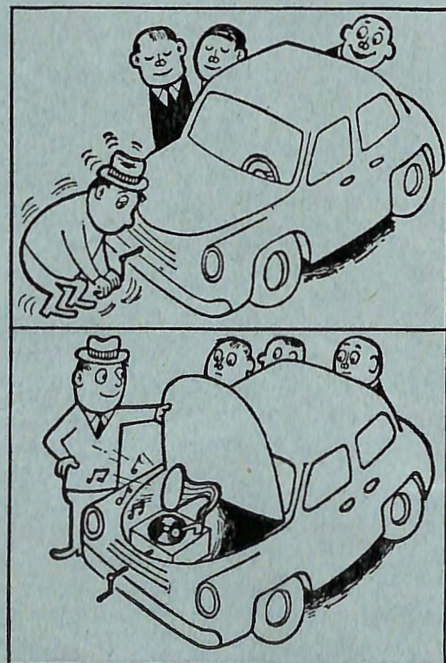
„Mann — Sie brüllen ja, als wenn ein Löwe hinter Ihnen her wäre...!“



„Er hat einmal zuviel herausgegeben!“



„Um Himmels willen — das ist ja gar nicht unser Hassan!“



Ohne Worte

## Was der Kraftfahrer beachten sollte...

### Beim Ankauf eines Gebrauchtwagens

1. Prüfen Sie den Kilometerstand und vergleichen Sie ihn mit dem Allgemeinzustand des Fahrzeuges.
2. Lassen Sie sich die Kraftfahrzeugpapiere zeigen. Aus ihnen erfahren Sie den Tag der Erstzulassung und die Zahl der Vorbesitzer.
3. Nun setzen Sie sich in den Wagen. Prüfen Sie die Sitzpolster und drehen Sie das Lenkrad leicht im Stand. Es darf nicht mehr als zwei bis drei Finger Spiel haben. Das gilt auch für das Kupplungspedal. Das Bremspedal muß spätestens nach einem Drittel des Pedalweges voll ansprechen.
4. Die Stoßdämpfer überprüft man, indem man sich mit dem ganzen Körpergewicht jeweils auf einen Kotflügel stützt und dann den Wagen plötzlich wieder losläßt. Wippt die Karosserie mehrmals auf und ab, dann sind die Stoßdämpfer ausgeleiert. Nun rüttelt man mit beiden Händen an einem Vorderrad. Knackt es und spürt man deutliches Spiel, dann sind neue Radlager fällig. So etwas kostet Geld. Noch schlimmer ist es, wenn die Achsschenkel oder andere Teile der Lenkung defekt sind. Die Reifen sollten gleichmäßig abgefahren sein. Wenn nicht, stimmt mit der Fahrwerkeinstellung etwas nicht.
5. Nun öffne man die Motorhaube. Der erste Eindruck verrät viel, aber nicht alles. Schmutz und Rost im Motorraum sind keine freundliche Visitenkarte. Verdächtig ist aber auch ein blitzblankes Maschinchen. Achten Sie auf den Zustand des Keilriemens, der Wasserschläuche und der elektrischen Kabel. Ölsuren sind häufig ein Zeichen für einen undichten Motor.
6. Machen Sie sich die Mühe und schauen Sie unter den Wagen. Klopfen Sie die Auspuffanlage ab. Rieselt Rost, so besteht die Gefahr, daß der Auspuff bald durchrosten wird und dann gefährliche Abgase in den Innenraum eindringen.
7. Weil Unfallspuren meist wieder überlackiert werden, müssen Sie nach solchen Zeichen an der Innenseite der Karosserie suchen. Schweißstellen unter der Motorhaube oder im Kofferraum deuten darauf hin.
8. Dann setzt man sich wieder ans Lenkrad. Fahren Sie auch auf schlechten Straßen. Dabei merken Sie am besten, was das Fahrwerk noch taugt. Der Motor muß willig Gas annehmen und gut beschleunigen. Achten Sie darauf, wie das Auto auf gewollte Lenkmanöver reagiert. Überprüfen Sie die Bremsen durch mehrere Vollbremsungen aus 50 Stundenkilometer. Dabei halten Sie das Lenkrad nur leicht in der Hand.
9. Haben Sie immer noch Interesse daran, diesen Wagen zu kaufen, dann achten Sie jetzt auf Details, vor allem auf Steinschlagstellen, Nachlackierungen und Rost am Unterboden, auch an den Kanten, Ecken und verborgenen Winkeln der Karosserie. Sehen Sie sich die Spiegel der Scheinwerfer an. Kontrollieren Sie die Funktion der Lichthupe.
10. Zuletzt stellen Sie klar und deutlich die Frage, ob der Wagen schon an einem Unfall beteiligt war. Lassen Sie sich die Antwort im Kaufvertrag bestätigen. Der Verkäufer ist verpflichtet, Ihnen auch kleine Unfallbeschädigungen mitzuteilen.

### Um Reifen und Fahrzeug zu schonen

Nach der Montage neuer Reifen hört man des öfteren Fahrzeugbesitzer klagen, daß die „neuen“ viel rutschiger sind und nicht so griffig wie die „alten“. Es macht sich dies nicht nur bei nasser und glatter, sondern auch auf trockener Fahrbahn sowie auf Katzenkopfpflaster bemerkbar.

Diese Beobachtung stimmt, denn die Oberfläche der Pneu ist durch die Vulkanisation sehr glatt, aber schon nach sehr kurzer Zeit fährt sich die Gummihaut ab, dann erst ist die Lauffläche des Reifens in der Lage, sich mit der Fahrbahn zu „verzahnen“. Die Erfahrung lehrt also, auch Reifen müssen, so wie jeder Motor und jede Maschine, eingefahren werden, bis sich die normale Haftfähigkeit einstellt. Die Länge dieser sogenannten Einfahrzeit richtet sich nach der Straßenoberfläche und auch nach der Fahrweise. Rauhe Straßenoberfläche bewirkt ein rasches Aufrauen der glatten Gußhaut, während auf klinkerartiger Straßenoberfläche eine längere Zeit notwendig sein wird, um die glatte Vulkanisierschicht des

Reifens zu zerstören und zur optimalen Haftfähigkeit des Reifens auf der Fahrbahn zu kommen.

Man sollte daher aus diesem Grunde nach der Montage neuer Reifen die ersten Kilometer etwas vorsichtiger fahren, bis sich die normale Rutschfestigkeit einstellt.

Pumpen Sie nicht so oft mit dem Gaspedal, denn Sie vergeuden Ihren Brennstoff, dieser wäscht den Schmierfilm von den Zylinderwänden, der Motor springt dann überhaupt nicht mehr an. Wenn Ihnen das einmal passiert, starten Sie nicht so lange, bis die Batterie leer ist, sondern warten Sie eine halbe Stunde, bis der Kraftstoff verdunstet ist oder füllen Sie ein wenig Öl bei den Zündkerzenöffnungen ein. Fahren Sie die ersten fünf bis zehn Kilometer nicht mit zu hoher Motordrehzahl, auch wenn das Wasserthermometer bereits 80 Grad, also Betriebstemperatur, anzeigt. Der Motor besitzt noch nicht seine innere Wärme, um die höchste Leistung abgeben zu können, sondern erst dann, wenn das Öl heiß ist.

Wärmen Sie Ihren Motor niemals im Leerlauf an, denn Leerlauf verschwendet Kraftstoff bzw. beeinträchtigt die Schmierfähigkeit des Öls in den oberen Zylinderzonen. Der Motor wird viel schneller warm, wenn Sie ein paar Kilometer fahren.

Häufiges Kurzstreckenfahren ist zu vermeiden, es führt zu einem vorzeitigen Motorverschleiß.

Kondenswasser wird mit jedem Liter Kraftstoff, den Sie auf diesen kurzen Strecken verfahren, erzeugt. Auf längeren Strecken kann das Wasser verdunsten. Kondenswasser ist eine ätzende Flüssigkeit, die sich während der Stehzeit über die Lager und den Auspuff hermacht und einen vorzeitigen Verschleiß hervorruft.

Stoßen Sie beim Parken nicht zu stark gegen den Randstein. Das bringt die Vorderräder aus der Spur. Übermäßiger Reifenverschleiß ist die Folge davon, es kann sogar zu Flattererscheinungen in der Lenkung führen.

Vermeiden Sie beim Abstellen das Anziehen der Handbremse, wenn diese mit der Trommelbremse gekoppelt ist. Es verzieht sich die Bremstrommel, und es verkürzt sich die Lebensdauer der Bremsen erheblich. Legen Sie den ersten bzw. den Rückwärtsgang ein.

Verzichten Sie auf den Kavaliertart. Sie beanspruchen die rotierenden Teile übermäßig und vergeuden damit nur Brennstoff bzw. vermindern die Lebensdauer Ihrer Reifen um mehr als die Hälfte.

### Starten

- Startklappe herausziehen;
- Kupplung ganz durchtreten;
- zusätzliche Stromverbraucher abschalten;
- nie länger als fünf Sekunden starten.

### Anfahren bzw. Fahren

- Motor niemals hochdrehen lassen;
- Anfahren, wenn der Motor Gas annimmt;
- Motor in den unteren Gängen warmfahren;
- nicht ruckartig einkuppeln;
- Bremspedal vorsichtig betätigen;
- nach Ausweichmöglichkeit bei Notbremsung ausschauen;
- Geschwindigkeit geschmeidig lenken;

Wirtschaftlich bauen mit

## iso-span

MANTELBETONBAUWEISE

Anfragen bitte an:

## iso-span - BAUSTOFFWERK

5591 RAMINGSTEIN, TEL. 06475-251

wenn der Wagen schleudert, auskuppeln; pendelt wieder ein (nicht bremsen!);  
Vorsicht bei Walddurchfahrten und auf Brücken;  
auf vereister Überholfahrbahn nicht überholen.

#### Beim Fahren im Nebel

Das oberste Gebot bei Fahrten im Nebel ist: Man muß gesehen werden! Das bedeutet eine hinreichend sichtbare Markierung des eigenen Fahrzeuges den anderen gegenüber. Man schaltet also das Abblendlicht ein, denn man gefährdet sich und das Leben anderer, wenn man nichts weiter als die schwachen Standlichter zeigt, bei denen ein Fahrzeug im Nebel erst auf viel zu kurze Distanz zu erkennen ist.

Der Anfänger am Lenkrad fährt im Nebel fast immer zu schnell. Er vergißt, daß sein Wagen im Falle der Gefahr in halber Distanz der Sichtweite gestoppt sein müßte. Es ist also klar: Die Sichtweite bestimmt — bei Nebel erst recht — das Tempo, ganz besonders bei Dunkelheit.

Streckenkenntnis ist im Nebel ein großer Helfer, doch niemand verlasse sich blindlings darauf, denn Täuschungen sind schon manchem Streckenkundigen zum Verhängnis geworden. Kennt man die Strecke schlecht oder gar nicht, dann suche man sich einen Vordermann und hänge sich in einem korrekten Abstand an ihn an. Die zuverlässigsten Führer sind die Fernlaster, weil sie mit der Strecke vertraut sind, aber auch deshalb, weil sie in ihrer hohen Kabine eine bessere Sicht im Nebel haben als Fahrer in niedrig gebauten Personenwagen.

Im Nebel ist die gestrichelte Mittellinie eine willkommene Leitlinie, nur darf man keinesfalls mit einem Räderpaar darauf „entlangreiten“. Wenn nämlich zwei dasselbe tun, muß es krachen, sobald sie einander begegnen. Man fahre also nicht zu nahe an der Mittellinie, aber auch nicht zu nahe am Straßenrand, denn dort lauert ständig die Gefahr, auf Fußgänger oder Radfahrer aufzuprallen.

Gegenseitige Rücksichtnahme ist im Nebel das Gebot der Stunde. Waghalsigen Hintermännern überlasse man die Vorfahrt. Alle, die von hinten aufkommen, mache man durch ein Tippen auf das Bremspedal und damit über die Bremslichter auf eine nahende Gefahrensituation aufmerksam.

Immer wieder schlägt sich der hohe Feuchtigkeitsgehalt des Nebels auf der Windschutzscheibe nieder. Dadurch verschlechtert sich die Sicht noch mehr. Machen Sie immer wieder die Probe, indem Sie Wischer, eventuell auch Scheibenwaschanlage, in Betrieb setzen. Muß man die Wischer ständig arbeiten lassen, dann setze man ab und zu auch die Scheibenwaschanlage in Funktion, damit die im Nebel mitgeführten Verunreinigungen, zum Beispiel in Industriegebieten, weggeschwemmt werden.

Bei nächtlicher Nebelfahrt gilt es, die Dunkelanpassungsfähigkeit des Auges sowenig wie möglich zu stören. Wer aus einer hellerleuchteten Stadt auf eine wenig beleuchtete Überlandstrecke einbiegt, sollte unbedingt erst das Auge anzupassen versuchen und darum vorläufig das Tempo noch weiter reduzieren. Zehn Kilometer Fahrt im Nebel strengen mehr an als 100 Kilometer bei Tag unter normalen Verkehrsverhältnissen. Übermüdung im Nebel führt zu argen Täuschungen. Man erkennt die Streckenführung nicht mehr und verschätzt sich in Verkehrssituationen sowie im Fahrtempo.

#### Zum Schutz vor Diebstahl

Die Durchsage von Fahrzeugdiebstählen bildet seit langem einen fixen Programmpunkt der Rundfunksendung „Autofahrer unterwegs“. Täglich müssen einige Kraftfahrer zu ihrem Entsetzen feststellen, daß ihr Auto, ihr Motorrad oder ihr Moped dort, wo sie es zuletzt abgestellt hatten, nicht mehr vorzufinden ist. Entstände durch diese Diebstähle lediglich ein materieller Schaden für den Bestohlenen, würde das wohl für ihn sehr hart sein; eine Gefahr für die Allgemeinheit ließe sich daraus nicht ableiten.

Dem ist aber nicht so. Der Autodieb betreibt das Kraftfahrzeug ja unter wesentlich anderen psychologischen Voraussetzungen als etwa der rechtmäßige Besitzer.

Das Fahrzeug gehört nicht ihm, dem Dieb. Es ist ihm deshalb auch gleichgültig, ob es beschädigt oder gar zerschanden gefahren wird.

Häufig befindet sich der Autodieb auch in einer Fluchtsituation. Er weiß, daß nur eine bestimmte Zeitspanne zur Verfügung steht, ehe Anzeige erstattet und die Fahndung ausgelöst wird. Außerdem muß der Autodieb stets damit rechnen, von anderen Verkehrsteilnehmern verfolgt zu werden. So konzentriert sich die Aufmerksamkeit eher auf die sozusagen zum Feind gewordene Umwelt als auf das Verkehrsgeschehen.

Häufig befindet sich der Autodieb auch in einer ausgesprochenen Renommier-Situation. In vielen Fällen wird das Fahrzeug zu „Spritztouren“ in Begleitung verwendet, der man durch die Tat oder durch besonders forsche Fahrweise oder durch beides imponieren will. Auch in dieser Situation ist die Beobachtung des Verkehrsgeschehens für den Fahrer sekundär.

All diese Umstände bewirken, daß ein hoher Prozentsatz der gestohlenen Kraftfahrzeuge verunfallt. Mithin bedeutet ein gestohlenen Kraftfahrzeug für alle Verkehrsteilnehmer eine latente Bedrohung. Diese Gefahr auf ein Minimum zu beschränken, wäre Sache aller Verantwortungsbewußten Kraftfahrer. Das wesentlichste Mittel, Diebstähle hintanzuhalten, ist die technische Sicherung der Fahrzeuge.

Dazu sei folgendes gesagt: Das Versperren der Wagentüren genügt auch dann nicht, wenn alle Fenster geschlossen sind. Der Dieb braucht nur die Scheiben einzudrücken und von innen die Verriegelung zu öffnen, um den Wagen in Betrieb nehmen zu können.

Es bleibt also nichts anderes übrig, als die heute durchaus bewährten Diebstahlsicherungen einzubauen, die einerseits als Lenkradschloß, andererseits als Getriebeschloß ausgebildet sind.

In den meisten Fällen ist das Lenkradschloß nachträglich einzubauen. Allerdings ist der Einbau dann, wenn dieser nicht von der Fabrik bereits vorgesehen wurde, umständlich. Ein gutes Lenkradschloß ist mit dem Zündschloß kombiniert und darf das Lenkrad nur beim Abziehen des Schlüssels arretieren. Andernfalls könnte ungewollt während der Fahrt die Lenkung blockiert werden. Außer dem Sperren und Öffnen mit Einschalten der Zündung muß das Lenkradschloß auch eine sogenannte Garagenstellung aufweisen. In dieser Stellung kann der Schlüssel abgezogen werden, wobei die Zündung mit dem Sicherheitsschloß gesperrt ist, die Lenkung jedoch frei bleibt, so daß der Wagen in der Garage verschoben werden kann. Um den Wagen auch gegen Abrollen zu sichern, soll das Lenkradschloß bei schräggestellten Rädern versperert werden.

Die zweite Sicherungsmöglichkeit ist das Getriebeschloß, dessen günstigste Ausführung jene ist, wenn der eingelegte Rückwärtsgang gesperrt wird. Nach dem Sperren des Getriebeschlosses kann der Schalthebel nicht mehr betätigt werden. Nicht ausgeschlossen wird dadurch jedoch das Abschleppen des Wagens, da hiezu nur die Kupplung gedrückt werden muß. Da das Getriebeschloß unabhängig vom Zündschloß zu betätigen ist, wird das Absperrn des Wagens gegenüber dem Lenkradschloß ein wenig komplizierter.

Weitere Diebstahlsicherungen wären noch die Anbringung von Geheimschaltern für die Zündung oder die Koppelung von Türschloß und Hupe und ähnliches. Diese Ausführungen haben gewisse Schwächen technischer und psychologischer Natur, die das Lenkradschloß nicht aufweist.

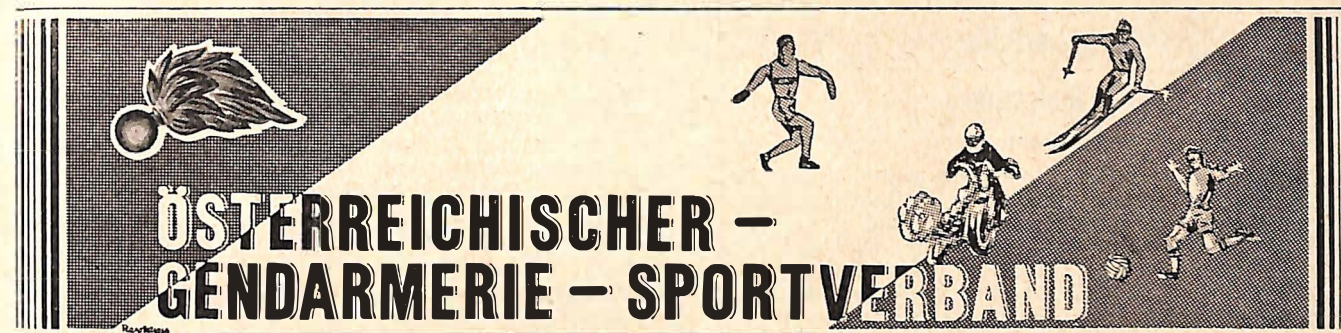
(Werkzeitschrift der Firma Eumig, Wien)

PAPIERVERARBEITUNG  
GIESSEREIDIENST

**PETER PRINZHORN**

Pat. H. J. DAUSSEN

2620 NEUNKIRCHEN



## 22. Jahreshauptversammlung des GSV Vorarlberg

Bei der in Gisingen durchgeführten Jahreshauptversammlung begrüßte Obmann GMjr. Marte nach Feststellung der Beschlußfähigkeit den Landesgendarmeriekommandanten GObstlt. Alois Patsch, den Sportoffizier GMjr. Moser, den Abteilungskommandanten GMjr. Küng, die Bezirksgendarmeriekommandanten bzw. stellvertreter von Bregenz, Feldkirch, Bludenz und Dornbirn, die Funktionäre des GSV Vorarlberg und eine Vielzahl von Mitgliedern. Ein stilles Gedenken galt den verstorbenen Mitgliedern GBI Alfons Kopf und GRI Eduard Feurstein. Obmann Marte dankte nach einer Rückschau den Funktionären für die geleistete Arbeit und Unterstützung während des vergangenen Vereinsjahres. Er forderte unter anderem alle, die ihren Körper gesund und leistungsfähig erhalten wollen, auf, am Sport teilzunehmen. An die wenigen Nichtmitglieder richtete er die Bitte, sie mögen im kommenden Jahr durch den Beitritt ihr Scherflein beitragen. Wie nahe beieinander Siege und Niederlagen liegen, wie oft man ohne Glück kämpfe und unter dem wahren Wert geschlagen werde, habe das Bundessportfest 1971 gezeigt, und dennoch seien 4 Goldene, 2 Silberne und 6 Bronzene Medaillen erreicht worden. Der Vorsatz aller GSV-Vorarlberg-Sportler könne daher nur lauten: gemeinsam weitertrainieren und weiterarbeiten. Den aktiven Sportlern, Funktionären und Vereinsmitgliedern wünschte er im neuen Vereinsjahr viel Glück.

Aus den Tätigkeitsberichten der einzelnen Sektionen, aus denen die immer wiederkehrenden Erfolge, mitunter auch die Sorgen, zu entnehmen waren, sei hier ein kleiner Ausschnitt wiedergegeben. In der Leichtathletik waren beim Landessportfest mehr als 50 Gendarmen zu den einzelnen Disziplinen angetreten, was als besonders erfreulich zu werten sei. Der Stolz dieser Sektion: Siegfried Ellensohn als Schwerathlet-Landesmeister und im Ringen griechisch-römisch Staatsmeister im Schwergewicht.

Der Obmann der Sektion Faustball, das Aushängeschild des GSV Vorarlberg, hielt auf eines der erfolgreichsten Jahre Rückschau: Drei erste, sechs zweite Plätze, zum achtenmal Landesmeister in ununterbrochener Reihenfolge, jetzt wieder Herbstmeister in der Gruppe A — Erfolge, die sich überall sehen lassen können.

Die Sektion Schießen stellte einen Meister, und zwar anlässlich des Bundessportfestes in Graz, nämlich den Sportoffizier GMjr. Moser in der Kombination Karabiner und Pistole. Auch bei einem internationalen Vergleichsschießen in Lindau war eine Mannschaft erste geworden. Bei weiteren 13 Wettkämpfen wurden zehn erste und zwei zweite Plätze errungen und zudem noch manch schöne Erfolge bei Vereinsschießen.

Die Sektion Wintersport erfreute sich anlässlich des Wintersporttages mit 132 aktiven Teilnehmern eines wohl der schönsten Erfolge auf dem Gebiet des Breitensports. Bei einem Grenzlandtreffen, bei den Zollwache- und den Vorarlberger Illwerke-Skimeisterschaften haben die Läufer des GSV Vorarlberg jeweils ausgezeichnet abgeschnitten.

Die Motorsportsektion bezeichnete als attraktivste Veranstaltung die 26. Polizeisternfahrt nach Luzern. Der zweitbeste österreichische Gendarm war Gebhard Hopfner gewesen.

Die aktive Sektion Kegeln erfreut sich im besonderen der beim Bundessportfest erkämpften Bronzernen Medaille. Dem Betreuer der Mitglieder wurde für seine Tätigkeit besonderer Applaus gespendet.

Der Kassier, der es im abgelaufenen Jahr wirklich nicht

leicht hatte, einerseits die Interessen der einzelnen Sektionen zu vertreten, um ihnen mit Geld dies und jenes zu ermöglichen, andererseits für den Verein die Kasse zu schonen, fand allgemeines, mit viel Applaus untermaultes Lob, und es wurde ihm auch einstimmig die Entlastung erteilt.

Obmann GMjr. Marte dankte allen Sektionsobmännern und gab hierauf dem Landesgendarmeriekommandanten das Wort.

GObstlt. Patsch führte unter anderem aus: Im Jahresrückblick des GSV Vorarlberg sei so vieles enthalten: Idealismus, geistige Leistung und Kameradschaft. Wenn wir den Dienstsport fördern, so geschieht dies besonders im Hinblick auf begrüßenswerte Begleiterscheinungen, wie Fairneß, Ritterlichkeit, gesunden Ehrgeiz und dem Willen zur Leistung. Außer den Sportlern, die erste, zweite und weitere Plätze erreicht haben, beglückwünsche er alle, die das ÖSTA oder das Abzeichen für Wasserrettung mit innerer Kraft und eisernem Willen erreicht haben. Sodann wurde vom Landesgendarmeriekommandanten an eine große Anzahl von Mitgliedern das ÖWR-Abzeichen und das ÖSTA überreicht. Abschließend dankte der Landesgendarmeriekommandant dem GSV Vorarlberg für die Einladung zu diesem Kameradschaftstreffen und zur Möglichkeit, allen Männern zu danken, die in selbstloser Aufopferung für die Allgemeinheit auf eine nutzbringende Art tätig sind und damit Öffentlichkeitsarbeit geleistet haben. Besonders erfreulich ist es, festzustellen, daß unsere Mitglieder des GSV Vorarlberg, wo immer sie auftreten, überall gerngesehene Gäste seien. Er sage aufrichtigsten Dank und richte an alle die Bitte, sich für das Vereinsjahr 1972 in allen Sparten auf die Wettkämpfe bestens vorzubereiten. Daran schlossen sich die Wünsche für ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück für 1972.

Nach dem Punkt Allfälliges, wo interne Belange behandelt wurden, wurde die 22. Jahreshauptversammlung mit einem herzlichen Dank des Obmanns geschlossen.

Bei dem anschließend durchgeführten Preisjassen wurde Leonhard Glatthaar Erster.

Rs

### Jahresbeginn

Unbeschrieben  
jedes Blatt:  
Ein Orakel.  
Gott allein kennt  
alle Tage  
Deines Lebens,  
er kann Glück,  
er kann Leid,  
alles geben.  
Du mußt beten  
jeden Morgen  
bittend,  
jeden Abend  
dankend,  
daß Du Wunder  
dieser Erde  
erleben darfst.

F. W.

## Kurzberichte

### GSV Steiermark

#### Leichtathletik

Die Mannschaft des GSV Steiermark zeigte sich bei den leichtathletischen Wettkämpfen des Militärkommandos Steiermark sehr erfolgreich: Im Dreikampf sicherte sie sich einen Sieg (Gend. Friedrich Gasser in der Allg. Klasse) und zwei zweite Plätze (GPlt. Horst Scheifinger in der AK I und GRI Konrad Sagmeister in der AK II). Den GSV-Steiermark-Sportlern fielen ferner zwei Mannschaftssiege zu, und zwar im Dreikampf der Gästeklasse und in der 4x100-m-Laufstaffel. Einzelsiege erzielten noch Gend. Kurt Planinsic (100-m-Lauf) und PGend. Gerhard Karner (Speerwurf).

#### Gewichtheben

Bei einem internationalen Gewichtheberturnier in Salzburg belegte die österreichische Mannschaft mit PGend. Andreas Schwab den dritten Platz. Auch bei den steirischen Landesmeisterschaften landete PGend. Schwab auf dem dritten Rang in der Allgemeinen Klasse.

#### Wandern

An der reichbesetzten traditionellen 3-Tage-Wanderung im Raum Knittelfeld beteiligten sich auch 19 Angehörige des GSV Steiermark. Von dieser Mannschaft, die von GBI Josef Grabmayer geführt wurde, erhielten 16 Wanderer nach Erfüllung der Bedingungen das begehrte Knittelfelder Leistungsabzeichen.

## GSV Salzburg

### Jahreshauptversammlung

Am 3. Dezember 1971 fand in St. Johann im Pongau die Jahreshauptversammlung 1971 statt.

Als Ehrengäste konnten Landesgendarmeriekommandant GOBstlt. Weitlaner und Bürgermeister Kappacher von St. Johann im Pongau begrüßt werden.

Der Obmann GOBlt. Kepplinger und die Sektionsleiter konnten in ihren Rechenschaftsberichten auf sehr erfreuliche Erfolge hinweisen. Auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre aufbauend, wurde für das Jahr 1972 ein umfangreiches Sportprogramm erstellt.

GRyi. Rudolf Streitwieser, der seit der Gründung des Vereins äußerst verdienstvoll als Kassier wirkte, hat seine Funktion aus Altersgründen zurückgelegt. Als neuer Kassier wurde GBI Hermann Lackner (bisher Schriftführer) gewählt und zum neuen Schriftführer GRI Horst Kaltenegger bestellt. Der übrige Vereinsausschuß wurde in seiner Funktion bestätigt.

Der scheidende Kassier GRyi Rudolf Streitwieser wurde zum Ehrenmitglied gewählt und GRyi Ferdinand Gaisbacher wurde für seine hervorragenden Verdienste als langjähriger Sektionsleiter der Schützen das Ehrenzeichen des GSVS in Gold verliehen.

Obmann GOBlt. Kepplinger dankte allen Vorgesetzten, insbesondere dem Landesgendarmeriekommandanten GOBstlt. Weitlaner, für die jederzeit gewährte großzügige Unterstützung und Förderung des Vereins, und allen sonstigen Förderern, Aktiven und Funktionären, die am erfolgreichen Gelingen des letzten Vereinsjahres beteiligt waren.

## Freund und Helfer — mehr als ein Schlagwort

Von Gend.-Rayonsinspektor FRANZ GIERINGER, St. Michael, Burgenland

Es stellt sich sehr oft wie von selbst die Frage, ob es sich bei dem Slogan: „Die Exekutive — Dein Freund und Helfer“ eben nur um ein Schlagwort handelt oder ob der Ausspruch nicht doch seine Berechtigung hat. Nun meine ich, daß dem Ausspruch jene Bedeutung zukommt, die ihm wir selbst täglich in der Praxis zu geben gewillt sind. Denn hat nicht jeder Exekutivbeamte mannigfach Gelegenheit, immer wieder unter Beweis zu stellen, daß er tatsächlich auch Freund und Helfer ist? Sicherlich können hier keine allgemeingültigen Regeln und Vorschriften richtungweisend sein. Vielmehr muß der Beamte selbst aus seinem inneren Bewußtsein heraus erkennen, wann und wie seine Hilfe eingesetzt werden soll. Es wäre sicher paradox, zu glauben, daß der Exekutivbeamte bei Verhängung einer Organstrafverfügung oder bei Anzeigerstattung wegen einer geringfügigen Verwaltungsübertretung von dem Beanstandeten als Freund und Helfer angesehen wird. Doch sind wir auch zu solchen Amtshandlungen verpflichtet. Aber selbst hier wird der Betroffene eher einsichtig sein, wenn der Amtshandelnde korrekt

und leidenschaftslos einschreitet, so daß der Beanstandete das Gefühl hat, daß nicht unbedingt um des Erfolges willen eingeschritten wurde. Bei schwereren Delikten ergeben sich in dieser Hinsicht kaum Schwierigkeiten, weil sich hier die Bevölkerung meist selbstverständlich an die Exekutive um Hilfe wendet. Es ergeben sich sowohl im als auch außer Dienst für den Exekutivbeamten unzählige Möglichkeiten, sich als Freund und Helfer zu deklarieren. Und hier sind es gerade oft die Kleinigkeiten, die in der Öffentlichkeit gut ankommen. Es sei daher festgestellt, daß oft eine freundliche Auskunft, so sie gewünscht wird, Hilfeleistung bei Pannen im Straßenverkehr oder Herbeiführung von Hilfe im Krankheits- oder Unglücksfall von den Betroffenen, und nicht nur von diesen, sehr positiv gewertet wird. Natürlich wäre es ein müßiges Unterfangen, hier eine Aufzählung zu geben, wo sich die Gelegenheit zur Hilfe anbietet. Es ist aber sicher, daß es vielfach an uns liegt, die Gelegenheit zur Hilfe wahrzunehmen, um unserem Ruf gerecht zu werden.

## Dorotheum

1010 Wien 1, Dorotheergasse 17, Tel. 52 36 61

**Belehnung und Versteigerung** von Pre-tiosen, Effekten, Kunstgegenständen, Münzen, Briefmarken und technischen Gegenständen.

## Spareinlagen

Zweiganstalten:

Wien, Graz, Klagenfurt, Salzburg, Innsbruck, St. Pölten, Linz und Wr. Neustadt



## Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt

Innsbruck, W.-Greil-Straße 10

**Die altbewährte heimische Versicherungsanstalt empfiehlt sich für den Abschluß aller Sachversicherungen und Kraftfahrzeugversicherungen.**

**Vertretungen in allen Gemeinden Tirols.**

## Fliegertod des Gend.-Bezirksinspektors Josef Pollack

Von Gend.-Major JOHANN KOZLER, Kommandant der Gend.-Verkehrsabteilung für Niederösterreich, Wien

„Der ‚Sepp‘ ist tot“, rief mit zitternder Stimme einer seiner engsten Fliegerkameraden am 14. November 1971 gegen 12.30 Uhr in der Inspektionskanzlei der Gend.-Verkehrsabteilung in Wien. Tiefes Schweigen herrschte



Der letzte Weg Gend.-Bezirksinspektor Josef Pollacks am 19. November 1971 in Guntramsdorf, Niederösterreich.

zunächst, bis wir begannen, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und Verständigungen durchzuführen.

Am genannten Tag wollten Ministerialsekretär Doktor Rudolf Kofler, Amtsdirektor Ludwig Kowarzik sowie Gend.-Bezirksinspektor Josef Pollack mit dem Hubschrauber des Bundesministeriums für Inneres OE-BXD nach Innsbruck fliegen, um dort junge Beamte auszubilden.

Kurz nach dem Start in Meidling stürzte jedoch der Hubschrauber aus unbekannter Ursache im Waldgebiet der Österreichischen Bundesforste über dem sogenannten Pfalzberg im Gemeindegebiet Preßbaum ab.

Gend.-Bezirksinspektor Pollack war sofort tot, Doktor Kofler starb auf dem Transport in das Krankenhaus, Amtsdirektor Kowarzik erlag kurz nach seiner Einlieferung in das Spital seinen schweren Verletzungen.

Alle Vorgesetzten und Behördenvertreter, die sich an der Absturzstelle eingefunden hatten, konnten das Geschehen nicht fassen. In tiefer Niedergeschlagenheit verließen sie bei Einbruch der Dunkelheit den Ort, an dem drei so verdienstvolle und in der Blüte des Lebens stehende Beamte so jäh aus unserer Mitte gerissen worden waren.

Am 19. November 1971 um 13.30 Uhr wurde Gend.-Bezirksinspektor Pollack in seiner Heimatgemeinde Guntramsdorf unter äußerst starker Anteilnahme der Bevölkerung zu Grabe getragen.

Dem Trauerzug einschließlich Kondukt und Musik des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich — der Sarg flankiert von sechs dienstführenden Gendarmeriebeamten der Verkehrsabteilung — folgten Sektionschef Dr. Oswald Peterlunger, Sektionschef Dr. Robert Cedik-Eysenberg, Ministerialrat Dr. Herbert Kolm, Gend.-General Otto Rauscher mit einer Abordnung leitender Gendarmeriebeamter des Gendarmeriezentralkommandos, der Gend.-Arzt für Niederösterreich Primarius Dr. Hans Ebner, Gend.-Oberstleutnant Heinrich Gangl mit einer Abordnung leitender Gendarmeriebeamter des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, Gend.-Major Josef Wurm der Gend.-Verkehrsabteilung Burgenland, eine Abordnung oberösterreichischer Gendarmeriebeamter, alle Flugbeobachter der Bundespolizeidirektion Wien mit Polizeimajor Schneider an der Spitze, eine Abordnung der Jägerschaft, der Rettung, der Feuerwehr und der Bergrettung sowie eine geschlossene Formation Alpingendarmen.

Aus dem Heimatbezirk sowie aus den Nachbarbezirken war ebenfalls eine große Anzahl von Gendarmen ge-

kommen, um ihrem Kameraden die letzte Ehre zu erweisen.

Der Bundesminister für Inneres ließ in der Aufbahnhalle einen Kranz niederlegen.

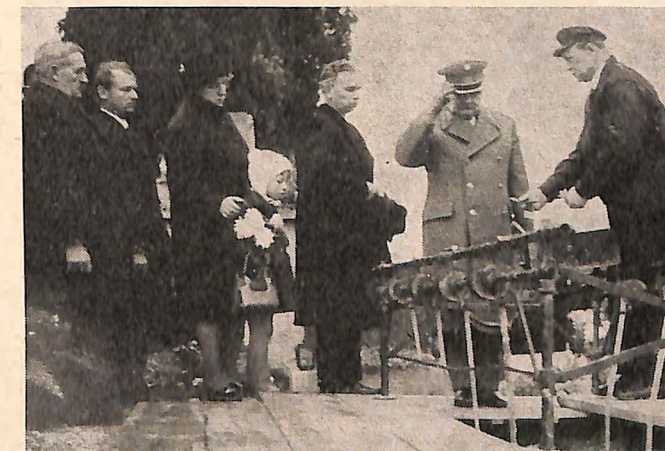
Am offenen Grab hielt Gend.-General Otto Rauscher einen tiefempfundenen Nachruf. Er führte unter anderem aus:

„Wenngleich uns bewußt ist, daß wir alle einmal von dieser Welt scheidend müssen und jeder sein eigenes Sterben hat, und uns dieses Bewußtsein durch die vielen täglichen Opfer am Arbeitsplatz und im Verkehrsgeschehen immer wieder unterstrichen wird, so erfüllt uns doch der Heimgang eines Familienmitglieds, eines lieben Mitarbeiters oder eines tüchtigen Berufskameraden mit großer Trauer. So war es auch, als am vergangenen Sonntag der Rundfunk der Öffentlichkeit mitteilte, daß bei dem Absturz eines Hubschraubers des Bundesministeriums für Inneres über dem Wienerwald drei uns allen bekannte liebenswerte Berufskameraden den Tod gefunden haben.“

Einer dieser drei ist unser Kamerad Gend.-Bezirksinspektor Pollack, vor dessen offenem Grab wir heute Abschied nehmen müssen.

Sein Lebenslauf zeigt sein großes Interesse für das Fliegen und spiegelt den Lebensablauf eines pflichtgetreuen österreichischen Beamten. 1923 geboren, wurde er 1941 zur deutschen Luftwaffe einberufen, wo er nach entsprechender Ausbildung vielfach als Fluglehrer verwendet wurde. Nach Entlassung aus der amerikanischen Kriegsgefangenschaft im Mai 1945, zunächst in der Landwirtschaft seiner Schwester, sodann bei verschiedenen technischen Firmen tätig, absolvierte er in seiner Freizeit eine viersemestrige Werkmeister-Abendschule, die er mit Auszeichnung abschließen konnte. Im Juli 1950 trat er in die Gendarmerie ein. Nach Absolvierung der Grundausbildung und Verwendung auf verschiedenen Gendarmerieposten im Exekutivdienst, wurde er 1956 der Abteilung 27 des Bundesministeriums für Inneres zugewiesen und dort mit fliegerischen Aufgaben betraut.

Neben seiner fliegerischen Tätigkeit — er hatte bereits eine Hubschrauberpraxis von mehr als 2000 Stunden — leitete er mit großer Umsicht die Flugeinsatzstelle Wien-



Der letzte Gruß des Gendarmeriezentralkommandanten.

Meidling, eine Aufgabe, die er bis zu seinem Tod innehatte. Dort war ihm auch die Aufgabe übertragen, im Zusammenwirken mit einem zweiten Fluglehrer den gesamten fliegerischen Nachwuchs des Bundesministeriums für Inneres heranzubilden.

Gend.-Bezirksinspektor Pollack hat sich nie von Rücksichten für seine persönliche Sicherheit leiten lassen, wenn es galt, Menschen aus Gefahren, welcher Art immer, zu retten. Für seine großen, beispielhaften Verdienste um die Rettung anderer Menschen wurde ihm die Silberne

Medaille am Roten Bande und die Lebensrettungsmedaille vom Bundespräsidenten verliehen.

Unsere Anteilnahme wendet sich seiner Witwe, seinen Kindern und seinen Familienangehörigen zu. Wir wissen, daß nichts den schweren Verlust zu ersetzen vermag, doch vielleicht kann neben dem Trost unseres Glaubens, der uns hoffen läßt, unsere Lieben jenseits der Sterne wiederzusehen, die Anteilnahme so vieler Menschen und Berufskameraden für die Familie ein weiterer Trost sein; kann sie doch darin die große Wertschätzung ersehen, die ihm alle jene entgegenbringen, die ihn gekannt haben.

Die Bundesgendarmerie und das Bundesministerium für Inneres verlieren mit Gend.-Bezirksinspektor Pollack einen ihrer pflichtgetreuesten Beamten und danken ihm sein pflichterfülltes Leben und seinen opfervollen Heimgang durch die Erweisung militärischer Ehren.

Ich überbringe ihm die letzten Grüße, Dank und Anteilnahme des Bundesministers für Inneres.

Alle, die Gend.-Bezirksinspektor Pollack ihr Leben und ihre Gesundheit verdanken, sie und wir, die wir ihn persönlich gekannt und geschätzt haben, werden uns seiner stets gern als Vorbild eines pflichtgetreuen Gendarmen, eines tüchtigen Fliegers, eines liebenswerten Menschen und hilfsbereiten Kameraden erinnern und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.“

So wie das Wetter an diesem Tag war auch die Stimmung der Trauergemeinde, als das Lied vom „Guten Kameraden“ für den Unvergeßlichen ertönte.

Ein Berg von Kränzen wird noch lange Zeit davon zeugen, wo Gend.-Bezirksinspektor Josef Pollack seine letzte Ruhestätte gefunden hat.

## Vorweihnachtsfeier an der Gend.-Zentralschule

Von Gend.-Major GERHARD BERGER, Mödling

Am 15. Dezember 1971 fand in den Räumen des Restaurants „Südbahn“ in Gumpoldskirchen die diesjährige vorweihnachtliche Kameradschaftsfeier der Gendarmeriezentralschule statt, an der die Beamten und Vertragsbediensteten des Stabes, der drei gehobenen Fachkurse und der beiden Fachkurse teilnahmen.

Der Gendarmeriezentralkommandant, Gend.-General Otto Rauscher, der auch den Bundesminister für Inneres vertrat, nahm an der Feier teil.

Der Schulkommandant Gend.-Oberstleutnant Friedrich Juren konnte zu Beginn seiner Rede die zahlreichen erschienenen Ehrengäste begrüßen, und zwar unter anderem:

Den Leiter der Präsidialsektion im Bundesministerium für Inneres Ministerialrat Dr. Weihs, den Stellvertreter

und Glück- und Segenswünsche für 1972 schloß der Schulkommandant seine Ansprache.

Gend.-General Rauscher übermittelte die Wünsche des Bundesministers für Inneres Otto Rösch und des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Doktor Oswald Peterlunger, die beide wegen ihrer notwendigen Anwesenheit im Parlament verhindert waren, an der Vorweihnachtsfeier teilzunehmen. Nach Worten der Verbundenheit mit der Gendarmeriezentralschule, deren Schüler und auch Kommandant er gewesen sei, wandte sich der Zentralkommandant an die anwesenden Schüler, in dieser Zeit der Besinnung auch der künftigen Verpflichtungen zu gedenken, die noch verbleibende Zeit zum Studium zu verwenden und sich stets bewußt zu sein, daß gerade in der heutigen Zeit sich der Kommandant jeder Dienststelle durch Charakter, Wissen und Können zu bewähren habe.

Nach einem kurzen Rückblick auf das Jahr 1971, das Österreich wieder in innerem und äußerem Frieden erleben durfte, richtete der Gendarmeriezentralkommandant im Namen des Bundesministers, des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit und in seinem eigenen Namen herzliche Festtagswünsche und die besten Wünsche für 1972 an die Anwesenden.

Die darauf folgenden Darbietungen eines Schülerchors — wieder unter der bewährten Leitung von Gend.-Bezirksinspektor Bergsmann — und die Musikstücke (Leitung: Gend.-Revierinspektor Mitterbacher) leiteten über in den zweiten Teil dieses Abends, der mehr den heiteren Musen gewidmet war.

Nach Dankesworten — gesprochen von Gend.-Rayonsinspektor Scherl des Fachkurses an die Führung der Gendarmerie und an die Schule — fanden die Schüler Gelegenheit, mit ihren Landesgendarmeriekommandanten die restliche Zeit des Abends zu verbringen.



Gend.-General Otto Rauscher bei der Festansprache  
(Photo: Gend.-Bezirksinspektor Ginner, Mödling)

des Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Spann, die Abteilungsvorstände Gend.-Oberst Hock und Dr. Piegler, den Vorsitzenden der Disziplinaroberkommission für die österreichische Bundesgendarmerie Gend.-Oberst Schoiswohl, den Vizebürgermeister von Gumpoldskirchen, alle Landesgendarmeriekommandanten, zahlreiche externe Zivil- und Gendarmerielehrer unter dem Doyen der Lehrerschaft, Dr. Roland Graßberger, die Vertreter der Bundessektion Gendarmerie und des Dienststellenausschusses sowie einige im Ruhestand befindliche Gendarmeriebeamte. Im weiteren Verlauf seiner Rede dankte der Schulkommandant den 123 Blutspendern für ihre Beteiligung an der Aktion 1971. Gend.-Rayonsinspektor Oswald Schurek, der seit 1930 der Gendarmerie angehörte, wurde wegen Erreichung der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand verabschiedet und mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet. Mit Betrachtung über die Faszination des Weihnachtsfestes auch noch in der heutigen Zeit

*wellverpackt*  
*schnell verpackt*  
*gut verpackt!*

Wellpappe für alle Verpackungszwecke  
sowie alle Papiere liefert

**R O N D O**

Papiere und Verpackungen  
Ganahl & Co.

Frastanz - Dornbirn / Vorarlberg  
Wien - Weigelsdorf / Niederösterreich  
St. Ruprecht a. d. Raab / Steiermark

## Verabschiedung des Sicherheitsdirektors für das Burgenland

Von Gend.-Major WALTER HAIDER, Eisenstadt

Am 31. Dezember 1971 ist der Sicherheitsdirektor für das Burgenland, Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Wonesch, nach Erreichung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand getreten. Am 7. Dezember 1971 lud Wirkl. Hofrat Doktor Wonesch die Dienststellenleiter der Exekutive des Burgenlandes und ihre Vertreter in den Sitzungssaal des Landesgendarmeriekommandos in Eisenstadt, um sich von ihnen zu verabschieden. Es kamen Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberstleutnant Michael Lehner mit seinen Offizieren, der Inspizierende der Zollwache Zollwacherstleutnant Rudolf Schmidt mit seinen Offizieren und der Polizeidirektor von Eisenstadt Oberpolizeirat Dr. Ludwig Jaritz mit seinen leitenden Beamten und Offizieren. Im festlich geschmückten Saal waren noch einmal alle um den scheidenden Sicherheitsdirektor versammelt, mit denen er jahrelang zusammengearbeitet hatte. Amtssekretär Mayer von der Sicherheitsdirektion



Der Sicherheitsdirektor für das Burgenland Wirkl. Hofrat Doktor Wonesch verabschiedet sich nach Erreichung der Altersgrenze am 7. Dezember 1971 von der Exekutive des Landes und trat am 31. Dezember 1971 in den Ruhestand.

sprach kurz einleitende Worte. Sicherheitsdirektor Doktor Wonesch dankte besonders dafür, daß alle, die er zu kommen bat, auch tatsächlich kamen. In wenigen Worten streifte er seine Tätigkeit als Polizeidirektor von Eisenstadt und als Sicherheitsdirektor des Burgenlandes. Den Anwesenden dankte er für das ihm jederzeit entgegengebrachte Vertrauen und für die stete Mitarbeit. Es sei, so führte Hofrat Dr. Wonesch aus, immer sein Bestreben gewesen, durch Zusammenarbeit den Dienst zu fördern und das Optimalste zu erreichen. Er habe, und dies wurde ihm auch bescheinigt, immer das Gemeinsame über alles Trennende gestellt. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge scheidet er aus dem Dienst. Mit dem Dank für die treue Mitarbeit sprach der scheidende Sicherheitsdirektor auch die Bitte aus, auch seinem Nachfolger, dessen Name leider noch nicht bekannt sei, das gleiche Vertrauen entgegenzubringen.

Polizeidirektor Jaritz dankte dem scheidenden Sicherheitsdirektor für seine Tätigkeit als Polizeidirektor von

Eisenstadt und als Sicherheitsdirektor für das Burgenland und überreichte namens der Bundespolizeidirektion Eisenstadt zur Erinnerung ein Bild aus dem Burgenland.

Zollwacherstleutnant Schmidt dankte im Namen der Zollwache, wobei er besonders darauf verwies, daß unter der Ära Wonesch ein gutes Verhältnis zwischen Sicherheitsdirektion und Zollwache bestanden habe.

Gend.-Oberstleutnant Lehner dankte für die Gendarmerie des Landes und stellvertretend für die gesamte österreichische Bundesgendarmerie für das stets bewiesene Wohlwollen und Entgegenkommen. Es sei, so führte der Landesgendarmeriekommandant aus, immer das Bestreben des Scheidenden gewesen, keinen unnützen Lärm zu machen, sondern Fehlerhaftes gemeinsam zu beheben. So habe sich zwischen der Sicherheitsdirektion und dem Landesgendarmeriekommando ein Verhältnis entwickelt, das beiden nur zum Vorteil gereichte. Höhepunkt der dienstlichen Erfolge des scheidenden Sicherheitsdirektors sei die auf seine Initiative durchgeführte Erweiterung des Kommissariats Eisenstadt zu einer Polizeidirektion gewesen. Obwohl kein Burgenländer, habe Hofrat Wonesch den Burgenländer immer verstanden und zu verstehen versucht. Besonders dafür sei ihm herzlich gedankt.

Gemeinsam schlossen alle Redner mit dem Wunsch, der scheidende Sicherheitsdirektor möge noch viele Jahre bei Gesundheit mit seiner verehrten Gattin die Pension genießen.

Ein gemütliches Beisammensein beendete die Verabschiedung.

**Winter  
in Kärnten  
mit  
Komfort  
Kärntner  
Elektrizitäts-  
AG  
kelag**

TISCHLEREI  
**WALTER PAJPACH**

Korneuburg  
Schaumannstraße 26

# 20 Jahre Gendarmerie-Diensthundeführer

Von Gend.-Bezirksinspektor JOHANN REINHART, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich — Erhebungsabteilung

Die oberösterreichischen Gend.-Diensthundeführer haben nach der letzten Diensthundeübung am 15. November 1971 wiederum einen bewährten Diensthundeführer, den Gend.-Rayonsinspektor Josef Würzlhuber der Diensthundestation Traun, Bezirk Linz-Land, verabschiedet. Die schlichte Feier fand im Gasthof „Innviertlerhof“ in Traun statt. Anwesend waren der Diensthundereferent des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich Gend.-Rittmeister Johann Scherleitner, der Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Bezirksinspektor Alois Aichmair, der Postenkommandant von Traun Gend.-Bezirksinspektor Paul Wimmer und alle Gend.-Diensthundeführer Oberösterreichs. Der zuständige Abteilungscommandant war dienstlich verhindert.

Eingangs dankte Gend.-Rittmeister Scherleitner dem Diensthundeführer Gend.-Rayonsinspektor Josef Würzlhuber für seine unermüdliche Arbeit auf dem Gebiet des Diensthundewesens. Er hob besonders seine Leistungen hervor, die er als Abrichter in Oberösterreich erbracht hat. Seine Anregungen waren stets brauchbar und führten zum Erfolg. Hier muß schon ein besonderer Idealismus vorhanden gewesen sein, betonte Gend.-Rittmeister Scherleitner, wenn ein Beamter mehr als 20 Jahre Diensthundeführer war und zwei Diensthunde mit vielen Erfolgen abgeführt hat. Gend.-Rayonsinspektor Würzlhuber soll ein Beispiel für jüngere Beamte sein und bleiben.

Das Gendarmeriezentalkommando hat Gend.-Rayonsinspektor Würzlhuber für seine Leistungen eine Belobende Anerkennung ausgesprochen und eine Geldbelohnung zuerkannt. Der Diensthund Gend.-Rayonsinspektor Würzlhubers, „Sieg vom Schloß Pragstein“, wurde mit der Goldenen Leistungsplakette ausgezeichnet.

Dann sprach Gend.-Bezirksinspektor Aichmair im Namen des Bezirksgendarmeriekommandos Linz-Land dem Scheidenden den Dank aus. Auch er würdigte, was Gend.-Rayonsinspektor Würzlhuber in seiner Eigenschaft als Diensthundeführer in den 20 Jahren geleistet hatte. Gend.-Bezirksinspektor Wimmer dankte als Postenkommandant gleichfalls Gend.-Rayonsinspektor Würzlhuber für seine Arbeit. Er appellierte an den bereits anwesenden Nachfolger Würzlhubers, Provisorischen Gendarm Maximilian Demmelbauer, sich zu bemühen, dem Scheidenden ebenbürtig zu werden.

Zum Schluß überreichte der älteste Gend.-Diensthunde-

## Anteilnahme der Bundesgendarmerie

Der Gendarmeriezentalkommandant hat aus Anlaß der Brandkatastrophe in Pernitz an den Landesfeuerwehrkommandanten von Niederösterreich Dipl.-Ing. Heger folgendes Schreiben gerichtet:

Sehr geehrter Herr Landesfeuerwehrkommandant!

Im Zuge der Löscharbeiten bei dem Großbrand in der Papierfabrik Bunzl & Biach haben fünf Angehörige der niederösterreichischen freiwilligen Feuerwehren den Opfertod gefunden.

Die Bundesgendarmerie steht erschüttert an der Bahre dieser Helfer der Menschenliebe.

Zwischen den freiwilligen Feuerwehren und der Bundesgendarmerie hat es stets ein besonderes Verhältnis der kameradschaftlichen Verbundenheit gegeben. In Bekräftigung dieses Verhältnisses ist es mir ein besonderes Bedürfnis, Sie, sehr geehrter Herr Landesfeuerwehrkommandant, und die Angehörigen der verunglückten Feuerwehrmänner der Anteilnahme und des Mitgeföhls zu versichern.

Mit der Versicherung steter Wertschätzung grüße ich Sie sehr herzlich.

Ihr ergebener

Rauscher  
Gendarmeriegeneral

führer der Diensthundestation Gmunden, Oberösterreich, Matthäus Schatzl, Gend.-Rayonsinspektor Würzlhuber ein Erinnerungsgeschenk. Würzlhuber war sichtlich gerührt und betonte in seinen Ausführungen, daß er mit schwerem Herzen als Diensthundeführer zurücktreten wird.

Gend.-Rayonsinspektor Würzlhuber hat während seiner 20jährigen Einteilung als Diensthundeführer viele erfolgreiche Diensthundeinsätze nachzuweisen. Im Raum Traun, als Randgebiet der Stadt Linz, wurden in den fünfziger Jahren viele Eigentumsdelikte und Gewalttaten verübt. Der Einsatz der Gend.-Diensthunde unter der Führung Würzlhubers hat in vielen Fällen zum Erfolg beigetragen, außerdem abschreckend und vorbeugend gewirkt. Mit dem ersten Diensthund, „Blitz vom Alpenvorland“, hatte er bei 57 Einsätzen 18 volle und 8 Teilerfolge und mit dem Diensthund „Sieg vom Schloß Pragstein“ bei 83 Einsätzen 23 volle und 36 Teilerfolge erwirkt. Diese Leistungen können als vorbildlich bezeichnet werden. Die Erfolge waren nicht zuletzt auf die emsige Arbeit des Diensthundeführers am Diensthund zurückzuführen.

Gend.-Rayonsinspektor Würzlhuber hat mit sehr viel Eifer und großem Interesse zwei Junghunde zu Gend.-Diensthunden abgerichtet und abgeführt. Darüber hinaus war Würzlhuber am Aufbau und Ausbau des oberösterreichischen Diensthundewesens beteiligt. Er war 20 Jahre hindurch für Oberösterreich Abrichter auf diesem Spezialgebiet.

Auch war er einer der Initiatoren der gemeinsamen Diensthundeübungen.

Die oberösterreichischen Gend.-Diensthundeführer danken ihm für seine stets erwiesene Kameradschaft.

Ein Lichtbild dieses tüchtigen Beamten wurde auf Seite 23 der Oktoberfolge 1971 der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ veröffentlicht.

## Winterlandschaft

Flocken fallen auf die Erde,  
weißen Sternen sind sie gleich;  
decken zu das Land, die Berge —  
Winterpracht, wie bist du reich.

Immer kehrt Du, Winter, wieder,  
friedlich deckst Du zu die Welt;  
vom Himmel fallen Sternlein nieder,  
in Kinderaugen Freud' erhellt.

Mit Deinem Kleid beschützt Du Leben,  
das nur zum Schlafen ist bestimmt;  
bis reich beschenkt von Gottes Segen,  
neuer Zeitenlauf beginnt.

Friedlich dünken weite Fernen,  
Weihnachtsbaum und Kindertraum ...  
Menschen schauen zu den Sternen  
hinauf zum klaren Himmelsraum.

Willibald Neuhertz, Gend.-Revierinspektor

## GRÜGNER & CO.

Speditions- und Lagerei-Gesellschaft  
Telefon 35 41 und 35 42

2700 WIENER NEUSTADT, BRÄUNLICHGASSE 8  
Sammelverkehr — Verzellungen — Möbeltransporte

## Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

**Johann Olbrich,**

geboren am 2. März 1907, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Graz, wohnhaft in Zeltweg, gestorben am 2. November 1971.

**Raimund Grögl,**

geboren am 17. August 1895, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Bruck a. d. Mur, wohnhaft in Bruck a. d. Mur, gestorben am 5. November 1971.

**Franz Lauerermann,**

geboren am 31. Mai 1909, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Kirchdorf bei Pernegg, Steiermark, wohnhaft in Großau, Niederösterreich, gestorben am 8. November 1971.

**Hugo Pohler,**

geboren am 22. Juni 1911, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Grän, wohnhaft in Weißenbach/Lech, Tirol, gestorben am 15. November 1971.

**Johann Hanel,**

geboren am 5. November 1881, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Graz-Puntigam, wohnhaft Graz-Puntigam, gestorben am 28. November 1971.

**Josef Lehner,**

geboren am 7. September 1919, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gend.-Erhebungsexpositur Oberwart, wohnhaft in Oberwart, Burgenland, gestorben am 29. November 1971.

**Anton Müllauer,**

geboren am 28. Juli 1925, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Eugendorf, wohnhaft in Eugendorf, Salzburg, gestorben am 1. Dezember 1971.

**Josef Kreuzberger,**

geboren am 24. Dezember 1897, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Treibach-Althofen, wohnhaft in Althofen, Kärnten, gestorben am 2. Dezember 1971.

**Ferdinand Derndorfer,**

geboren am 9. September 1892, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Steyr, wohnhaft in Weyer-Markt, Oberösterreich, gestorben am 6. Dezember 1971.

**August Moser,**

geboren am 14. August 1905, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Glanegg, wohnhaft in Kadöll, Gemeinde Glanegg, Kärnten, gestorben am 8. Dezember 1971.

**Josef Biedermann,**

geboren am 6. Jänner 1889, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Wald a. Schoberpaß, wohnhaft in Knittelfeld, Steiermark, gestorben am 13. Dezember 1971.

**Martin Winkler,**

geboren am 23. Dezember 1883, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Stadl a. d. Mur, wohnhaft in Stadl a. d. Mur, Steiermark, gestorben am 13. Dezember 1971.

**Karl Dorfmeister,**

geboren am 30. September 1917, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Gloggnitz, wohnhaft in Gloggnitz, Niederösterreich, gestorben am 15. Dezember 1971.

**Franz Wagner,**

geboren am 14. April 1922, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Günselsdorf, wohnhaft in Wiener Neustadt, Niederösterreich, gestorben am 19. Dezember 1971.

**Johann Kranzler,**

geboren am 24. Juli 1885, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Kremsmünster, wohnhaft in Kremsmünster, Oberösterreich, gestorben am 21. Dezember 1971.

**Johann Maucher,**

geboren am 21. August 1914, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Langenzersdorf, wohnhaft in Stockerau, Niederösterreich, gestorben am 21. Dezember 1971.

**Albert Beer,**

geboren am 25. Juli 1897, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Neuhofen a. d. Kr., wohnhaft in Neuhofen a. d. Kr., Oberösterreich, gestorben am 24. Dezember 1971.

**Johann Fritz,**

geboren am 2. Jänner 1890, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Graz, wohnhaft in Graz, gestorben am 24. Dezember 1971.

**Karl Pavlik-Krumpholz,**

geboren am 5. Juni 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., wohnhaft in St. Andrä v. d. Hagenthale, Niederösterreich, gestorben am 28. Dezember 1971.

**Josef Weiß,**

geboren am 24. März 1891, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Ebenau, wohnhaft in Mattsee, Salzburg, gestorben am 28. Dezember 1971.

**Franz Appelt,**

geboren am 7. Juli 1892, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Linz, wohnhaft in Urfahr, gestorben am 29. Dezember 1971.

**Johann Mühlböck,**

geboren am 24. April 1892, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommando Linz, wohnhaft in Wilhering, gestorben am 30. Dezember 1971.

**Josef Pichler,**

geboren am 19. Juli 1914, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Postenkommandant in Mannersdorf-Rattersdorf, wohnhaft in Liebing, Burgenland, gestorben am 30. Dezember 1971.

**TEERAG-ASDAG**  
AKTIENGESELLSCHAFT

Zweigniederlassung Linz  
Linz, Südtiroler Straße 34

**EINRICHTUNGSHAUS**

**MD** Podivin  
Südost Einkaufszentrum  
MÖDLING  
Bahnhofplatz 6

# BÜCHER ECKE

## Sexualität und Recht

(Folge 2 der Juridica-Reihe „Rechtsfragen des Alltags“)

W. Hofrat Dr. KARL LUGGAUER, Polizeidirektor in Klagenfurt

Juridica-Verlag, Wien, 140 Seiten, brosch., 78 S.

In einer Zeit, in der soviel über Sexualität und sexuelle Aufklärung gesprochen und geschrieben wird, ist es dem Autor als besonderes Verdienst anzurechnen, einmal die juristische Seite dieses Problems, das heißt, die Zusammenhänge zwischen Sexualität und Recht aufgezeigt zu haben. Es ist leider Tatsache, daß selbst viele Erwachsene über diese Zusammenhänge nur wenig oder kaum Bescheid wissen und daher auch nicht in der Lage sind, junge Menschen diesbezüglich aufzuklären und ihnen vor Augen zu führen, welche oft harte Strafen für Sexualdelikte drohen. In den Abschnitten I bis IV werden die Kapitel „Sexualdelikte und deren Ahndung“, „Sexuelle Verirrungen und Perversitäten“, „Verletzungen von Anstand und Sitte“ sowie „Geschäft mit der Sexualität“ behandelt, die einzelnen Tatbestände an Hand der gesetzlichen Bestimmungen erläutert und auch die bei Gesetzesverletzungen drohenden Strafen genannt. In einem Anhang werden zunächst die Arten der strafbaren Handlungen nach dem österreichischen Strafgesetz, einschließlich der Strafzumessungsgründe und der Verjährungsvorschriften dargelegt und sodann die wichtigsten einschlägigen Gesetze und Verordnungen, wie Pornographie-, Geschlechtskrankheiten- und Suchtgiftgesetz (alle im Wortlaut), abgedruckt; zur Information werden auch jene Bestimmungen der Regierungsvorlage vom 2. Juni 1970 (Strafrechtsänderungsgesetz 1970, Nr. 39 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrats) wiedergegeben, die in der hier besprochenen Broschüre behandelte Tatbestände betreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Homosexualität haben inzwischen durch die Kleine Strafrechtsreform eine Änderung erfahren. Dem Buch ist eine möglichst große Verbreitung zu wünschen, da sein Inhalt einerseits geeignet ist, über manche Unwissenheit und manchen Zweifel hinwegzuhelfen, und andererseits darin deutlich aufgezeigt wird, wie leicht Sexualität mit allen — oft ein ganzes Leben entscheidenden — Folgen Kriminalität werden kann.

# JACOBS KAFFEE

weil er das  
große  
Aroma hat

DIETER STENNER:

## Die kurzfristige Freiheitsstrafe und die Möglichkeiten zu ihrem Ersatz durch andere Sanktionen

Erschienen im Kriminalistik-Verlag, D-2 Hamburg 55, Postfach 550.180, 124 Seiten, kartoniert, 121,60 S.

Bei einer Gesamtreform des Strafrechts stellt sich zwangsläufig die Frage nach einer Änderung des Strafen-systems. Dabei konzentriert sich naturgemäß das Interesse auf die Freiheitsstrafe als den normalerweise einschneidendsten und die Persönlichkeit am meisten berührenden Eingriff des geltenden Strafrechts. Die moderne, auf Resozialisierung gerichtete Freiheitsstrafe gibt es in dieser Form etwa seit vierhundert Jahren. Vorher waren Grundlage und Ursprung des Strafrechts Rache der Götter und Menschen oder das ausschließliche Bestreben, das Gemeinwesen gegen den Rechtsbruch zu schützen und dem Geschädigten Ersatz zu verschaffen, ohne Rücksicht auf den Rechtsbrecher. Daher beschränkten sich die Strafmittel auf Vernichtung oder auffällige Schädigung des geistigen, leiblichen, bürgerlichen oder wirtschaftlichen Wohles des Täters. Die Freiheitsentziehung wurde selbstständig oder in Verbindung mit anderen Strafen nur verhängt, soweit sie einem dieser Zwecke diente. Da aber andere Strafmittel den verfolgten Strafzwecken rascher und besser entsprachen und zudem billiger waren, kam der Freiheitsentziehung als Strafe zunächst nur untergeordnete Bedeutung zu.

Das Gefängnis fand häufige Anwendung als Sicherungs- und Zwangsanstalt, um sich des Angeklagten bis zum Ausspruch und zur Vollstreckung des Urteils zu versichern.

Die Ausgestaltung der Freiheitsstrafe zum sinnvollen und beherrschenden Strafmittel begann, als im Zuge der Aufklärung das Recht der Angeklagten und Verurteilten auf eine menschliche Behandlung und die Spezialprävention im Sinne einer sittlichen Hebung des Gefangenen als einer der Strafzwecke erkannt wurden.

Untersucht man positive und negative Wirkungen der Freiheitsstrafe, so kann man zu dem Ergebnis kommen, daß bei Freiheitsstrafen von einer bestimmten Dauer sich Vor- und Nachteile etwa ausgleichen. Dazu kommt das an dieser Stelle vielleicht noch am ehesten berechtigte Argument, daß auf lange Sicht auf die Freiheitsstrafe mit Sicherheit noch nicht verzichtet werden könne. Anders ist es jedoch bei den kurzen Freiheitsstrafen bis zu einem, drei, sechs oder sogar noch neun Monaten. Bei diesen läßt die Auseinandersetzung um die Abschaffung oder

für den  
Käse-Feinspitz

# Alpi Käse

ALPENLÄNDISCHE  
MILCHINDUSTRIE  
reg. Gen. m. b. H.  
SALZBURG-TIROL

Beibehaltung leider noch keine Anzeichen von Übereinstimmung erkennen.

Eine ausführliche Betrachtung darüber stellt die vorliegende Arbeit an.

Arnulf Nüßlein:

## Freiheitsstrafen in Hessen 1966

Band 47 der Kriminologischen Schriftenreihe, erschienen im Kriminalistik-Verlag Hamburg, D-2 Hamburg 55, Postfach 550 180, 138 Seiten, zahlreiche Tabellen, kartoniert, 121,60 S.

Zu seiner Arbeit bemerkt der Verfasser unter anderem: Mit der Vorlage des Alternativentwurfs eines Strafgesetzbuches Allgemeiner Teil (AE) in der Bundesrepublik Deutschland ist die Diskussion um den Sinn und die Zweckmäßigkeit der kurzfristigen Freiheitsstrafe in ein neues Stadium getreten. Erstmals in der Geschichte des deutschen Strafrechts wurde der Versuch unternommen, unabhängig von überkommenen Vorstellungen und scheinbar festliegenden Gegebenheiten eine neue Konzeption für ein modernes Strafrecht und einen menschenwürdigen Strafvollzug zu schaffen. § 36 AE lautet: „Das Höchstmaß der Freiheitsstrafe ist 15 Jahre, ihr Mindestmaß sechs Mo-

nate.“ In Zukunft soll mithin grundsätzlich eine Freiheitsstrafe unter sechs Monaten nicht mehr möglich sein.

Jedes Jahr wird in Deutschland ein Personenkreis, der eine Stadt wie Freiburg im Breisgau füllen würde, zu Freiheitsstrafen verurteilt. In einer Gesellschaft, die als modern, human, tolerant und sozial verstanden sein will, wird tagtäglich von einer Strafe Gebrauch gemacht, die nicht mehr in unsere Zeit paßt. Besonders problematisch erscheint es, daß in der Mehrzahl aller Fälle kurze und kürzeste Strafen verhängt werden, die dem Betroffenen lediglich zum Bewußtsein kommen lassen, daß er einer Staatsgewalt ausgeliefert ist, die sich für begangenes Unrecht rächt, indem sie den Täter neben dem Freiheitsentzug mit einer Fülle anderer Übel zusätzlich bestraft. Die Gefahr einer zerstörten Existenz, der persönlichen Zerrüttung, sei es durch zu starke Isolierung oder bewirkt durch schlechtes Milieu, wird aus keinem richterlichen Spruch als besonderes Problem erkennbar. Wirtschaftliche Schwierigkeiten werden dem Verurteilten ohne weiteres zugemutet. Der Geschädigte versucht oft vergebens, von ihm den Schaden ersetzt zu erhalten. Selbst der zu einer langen Strafe Verurteilte muß die Zeit mehr oder minder abbrummen, weil der Verwaltungsaufwand, mit dem die Gefängnisse durch die ständige Fluktuation belastet sind, alle Kräfte absorbiert. Eine gezielte Betreuung und vorsorgende Hilfestellung für die schwierige Zeit nach der Entlassung wird damit fast unmöglich gemacht.



## Der Raubmord des Steinbockmenschchen

Von Gend.-Bezirksinspektor ULRICH SPENLINGWIMMER, Erhebungsabteilung Linz

Unter ungewöhnlichen Begleitumständen begann an einem Julimorgen im Kreisgericht Steyr der aufsehenerregende und von der umliegenden Bevölkerung mit Spannung erwartete Prozeß gegen den 38jährigen Gelegenheitsarbeiter Johann Pichler, der die Keuschlerin Ottilie Aspöck aus Grünburg erschlagen und beraubt hatte.

Torkelnd, fahl, eingefallen, scheinbar hilfbedürftig und ein menschliches Wrack, gestützt von zwei Justizbeamten, wurde der Angeklagte in den Verhandlungssaal geführt. Pichler, dieser kaum mittelgroße Mann, gebückt und in Haftkleidung, sah kaum aus wie ein Raubmörder. Er stellte sich zu Verhandlungsbeginn schwerhörig. Vom Gericht wurde ihm ein Hörapparat zur Verfügung gestellt.

Umfangreich und präzise aufgebaut war die Anklageschrift, in rechtlicher Hinsicht auf Raubmord abgezielt. Von frühester Kindheit an war das Leben des Angeklagten ein Beispiel menschlicher Verwahrlosung. Als Sohn eines vagabundierenden Gelegenheitsarbeiters kam er zur Welt. Seine schlechte Behandlung seitens der Eltern rief schon in frühester Kindheit eine Abneigung gegen alle Mitmenschen hervor. Schon als Kind verließ er das Elternhaus und durchwanderte bettelnd die Gegend. Oftmals wurde er von Sicherheitsbeamten aufgegriffen und zu seinen Eltern gebracht. Er schwänzte den Unterricht und trieb sich ziel- und planlos umher. Schule und Eltern verloren ihren Einfluß. Die erste Einweisung in eine Er-

ziehungsanstalt erfolgte 1930. Anschließend arbeitete er bei verschiedenen Landwirten in der Umgebung. Sein Wandertrieb ließ ihn nicht zur Ruhe kommen. Immer wieder zog er arbeitslos, bettelnd und stehend umher. Schon damals erfolgten seine ersten Verurteilungen wegen Diebstahles. 1940 wurde er in die Erziehungsanstalt Kaiser-Ebersdorf eingewiesen. Dort zeigten sich erstmals Anzeichen einer Geistesstörung. Fallsucht, Krampfanfälle und Alkoholismus folgten. Nach der Entlassung arbeitete er wieder unregelmäßig und in kurzen Etappen als Landarbeiter in verschiedenen Bundesländern. 1942 wurde er voll entmündigt. Von 1943 bis 1952 war er wiederholt in verschiedenen Heilanstalten. Zwischendurch und nachher zog er im ganzen Bundesgebiet umher, stahl, betrog und randalierte. Klar trat zutage, daß es sich um ein asoziales Element handelte, das seit frühester Kindheit mit dem Gesetz in Konflikt geriet und ständig zwischen Heilanstalten und Gefängniszellen umherpendelte.

Dann aber kam er wieder einmal nach Oberösterreich. Dort lernte er sein Opfer kennen...

Ottilie Aspöck, das Opfer, war seit Jahren geschieden. Sie hegte Mißtrauen gegen jedermann. Mit der Umwelt lebte sie in Feindschaft. Sie galt als Sonderling, ohne geistesgestört gewesen zu sein. Ihre Keusche, Wagenhub Nr. 5, lag in einer Talmulde. Das nächste Anwesen liegt etwa 150 m entfernt. In den Sommermonaten sammelte und ver-

Alt geworden —  
jung geblieben: **EISENSTÄDTER BANK**  
AKTIENGESELLSCHAFT  
EISENSTADT, HAUPTSTRASSE 31

Gegr. 1872



**VOLKSBANK HORN**

**DIE BANK FÜR ALLE**

kaufte Ottilie Aspöck Schwämme und Beeren und lebte vom Erlös. Im Winter verrichtete sie mitunter kleine Gelegenheitsarbeiten. Sie hielt sich nur Kleintiere. Die zur Keusche gehörende Wiese hatte sie verpachtet. Sie lebte, aber nur scheinbar, einsam.

Es fiel nicht auf, wenn Ottilie Aspöck mehrere Tage hindurch nicht gesehen wurde. Eines Tages bemühte sich eine Nachbarin, Ottilie Aspöck anzutreffen, um den fälligen Pachtschilling zu bezahlen. Nie war die Häuslerin anzutreffen. Wiederholt klopfte die Nachbarin vergebens an die Haustüre. Nichts rührte sich. Nur zwei Ziegen schrieten erbärmlich, so als hätten sie tagelang nichts zum Fressen bekommen. Die Haustüre war versperrt und außerdem von innen mit einem Vorhangschoß gesichert. Es regnete ausgiebig, daher war nicht anzunehmen, daß Ottilie Aspöck in den Wald gegangen war, um Schwämme zu suchen. Die Nachbarin öffnete den Katzen- und Hühnerschlupf der Haustüre und griff hinein. Entsetzt prallte sie zurück. Haare und Blut klebten an ihren Fingern. Sie beugte sich ganz nieder und sah Ottilie Aspöck in einer riesigen Blutlache liegen. Sie war offensichtlich tot. Die Beamten der lokalen Gendarmerie wurden verständigt. Sie fuhren sofort zum Tatort. Sämtliche Hauseingänge waren versperrt. Mit Gewalt mußten die Beamten in die Keusche eindringen. In den Kleinstallungen lagen eine große Menge verendeter Hasen und Hühner. Zwei Ziegen, offensichtlich mehrere Tage hindurch unbetreut, lebten noch.

Die spätere Absicht, durch eine veterinärmedizinische Untersuchung der Tierkadaver irgendwelche Rückschlüsse auf die Tatzeit zu ziehen, konnte nicht verwirklicht werden.

Ottilie Aspöck, lag, nur mit Hemd, Unterhose und Büstenhalter bekleidet, in einer mächtigen Blutlache im Vorhaus. Gesicht und Schädel waren grauhaft verstümmelt und zertrümmert. Also wieder: Mord.

Die Mordgruppe des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich wurde verständigt. Die Gerichtskommission aus Steyr, OLGR Dr. Deutinger und Erster Staatsanwalt Dr. Hafner, traf am Tatort ein.

Die Obduktion der Leiche ergab einen Befund, der die Bestialität des Täters auf grauenhafte Weise enthüllte. Der Schädel war durch mindestens 12 (!) Hiebe mit einem stumpfen, harten Gegenstand vollkommen zertrümmert worden. Die Tatsache, daß das Verbrechen mit zwei Hieb- waffen verübt wurde — dies ergab sich eindeutig aus dem Befund der Gerichtsmediziner — verleitete vorerst zu der Annahme, es könnten zwei Täter den Mord verübt haben.

Die Tatbestandsaufnahme ergab keine Täterhinweise. Anhaltspunkte für einen Sexualmord waren nicht vorhanden. Sämtliche Kästen, Laden und Behältnisse waren offensichtlich durchwühlt worden. Ob irgend etwas fehlte, konnte vorerst nicht festgestellt werden. Im Vorhaus fanden sich ein Teil eines massiven Stahltürbandes und eine Mauerklampfe. Diese Gegenstände waren ausgiebig blutbesudelt und kamen als Tatwaffen in Frage. In einem Kästchen in der Wohnstube fand sich eine Flobertpistole, ebenfalls massiv blutverschmiert. Ein Teil einer illustrierten Romanzeitung lag auf dem Küchentisch. Die Seiten 3, 8, 25 und 29 fehlten.

Ein sehr, sehr wichtiger Fund, wie sich nachträglich herausstellen sollte.

Das Motiv lag vollkommen im Dunkeln. Der Täter hatte

## **RADIO — ELEKTRO — FERNSEHEN ING. FRANZ STÖHR**

Ausstellungs- und Servicezentrum  
2700 Wiener Neustadt  
Bräunlichstraße 24  
Telephon (0 26 22) 49 11 △, 46 92 △

## **Hans Brendinger**

**GAS — WASSER — HEIZUNG**

**2500 BADEN,  
BRAITNERSTRASSE 68  
TELEPHON 20 61**

viele, viele wertvolle Tage Vorsprung. Wird dieser aufzuholen sein?

Am naheliegendsten war, daß Ottilie Aspöck sich mit ihrem nächtlichen Besucher in einen Streit verwickelte, in dessen Verlauf sie ermordet wurde. Es lag an der Hand, daß die Keuschlerin und ihr Mörder bekannt sein mußten. Denn, wie wäre er nachts ins Haus gekommen? Sie hätte kaum einem nächtlichen unbekanntem Besucher, nur mit Hemd und Unterhose bekleidet, das Haus geöffnet.

Stand ihr Plan, das Häuschen um 40.000 S zu verkaufen, mit dem Mord im Zusammenhang? Vor allem lag daran, zu ermitteln, warum die allgemein als Sonderling angesehene Keuschlerin ein ausgesprochenes Angstgefühl an den Tag legte. Wurde sie doch vorher wochenlang von Todesahnungen geplagt. Nicht nur einmal beteuerte sie, die nur scheinbar einsam Lebende, man werde sie einmal erschlagen. War ihre Gewohnheit, stets bis nach Mitternacht aufzubleiben und das spärliche Licht in der Küche brennen zu lassen, mit ihren Todesahnungen in Einklang zu bringen?

Aber damals kannte sie ihren späteren Mörder noch nicht. Er war noch weit von Grünburg und ihr entfernt...

Erst umfangreiche Recherchen ergaben, daß Ottilie Aspöck im intimen Umgang mit Männern nicht allzu kleinlich und bei der Auswahl ihrer Partner nicht wählerisch gewesen war. Angeblich hatte die Ermordete sich zu Lebzeiten sehr eingehend mit der Deutung von Tierkreiszeichen befaßt. Blindlings vertraute sie angeblich Männern, die im Zeichen des Steinbocks geboren worden waren. Deutete dies darauf hin, daß ein „Steinbockmensch“ besonders bevorzugt gewesen sein und als Täter in Frage kommen könnte?

In dem im Bett der Toten vorgefundenen Sterndeutbuch „Erkenne deinen Mitmenschen“ waren beim Steinbockmensch einige Stellen, wie: „Hüte dich vor Stoß und Schlag“ oder: „Vertrau ihm nicht blindlings“ unterstrichen. Hatte uns das von Todesahnungen geplagte Opfer mit diesen Eintragungen bei der Aufklärung des Mordes zu helfen versucht?

Häuserbefragungen setzten ein. Verdächtige und Bekannte wurden vernommen; Nachbarn, mit denen sie in Feindschaft gelebt hatte, überprüft. Deren Alibis hielten der Überprüfung stand. Zahlreiche Hausdurchsuchungen verliefen negativ. Ein massiver Verdacht richtete sich auf einen in der Nähe wohnhaften, schlecht beleumundeten Burschen, der vor kurzem mit diversen Verletzungen und blutverschmierten Kleidern in ein nahegelegenes Krankenhaus eingeliefert worden war. Als wir dessen Angaben, er habe mit seinem Motorrad einen Verkehrsunfall gehabt, als richtig anerkennen mußten, war der Verdacht entkräftet.

Schließlich erfuhren wir im Zuge der Häuserbefragung, daß Ottilie Aspöck an ihrem Todestag Männerbesuch gehabt hatte. Es handelte sich um einen vorerst völlig Unbekannten. Mühsam und zeitraubend war der Weg bis zu einer einigermaßen brauchbaren Personenbeschreibung. Als wir sie endlich hatten, paßte sie auf keinen der bekanntesten Verdächtigen. Schließlich konnten wir ermitteln, daß bei einem in der Nähe gelegenen Bauern sich ein Hilfsarbeiter kurzfristig aufgehalten hatte. Auf diesen paßte die Personenbeschreibung. Es handelte sich um Johann Pichler, einen „Steinbockmensch“. Eine weitere Nachfrage ergab, daß er seinen Dienstplatz und die Gegend verlassen hatte.

War dies bei dem ewig Vagabundierenden auffällig? Die SSD-Fahndung wurde trotzdem eingeleitet. Die Presse schaltete sich ein. Pichlers Bild erschien in allen Zeitungen.

Oberösterreich, insbesondere der Bezirk Steyr, erlebte eine neue „Englederpsychose“. Überall will man den Gesuchten gesehen haben. Die Anzeigen häuften und überschlugen sich. Zahlreiche Gendarmen und Polizisten waren in Oberösterreich und in den anderen Bundesländern unterwegs. Mehrere kleine Gauner blieben im Fahndungs-

netz hängen. Tagelang läuft die hoctourige Fahndung vergebens. Pichler bleibt vorerst spurlos verschwunden. Doch nach sechs Tagen erreicht uns vom Gendarmerieposten Oberwarth im Burgenland die Nachricht, daß Pichler aufgegriffen worden sei und bis zu unserem Eintreffen festgehalten werde. Im Raum von Grünburg aber bleibt man nicht untätig. Die Überprüfungen laufen mit unverminderter Intensität weiter. Unverzüglich brachten wir Pichler nach Linz. Dann begannen wir mit der Einvernahme. Er bestritt, jemals in Grünburg gewesen zu sein. Im übrigen spielte der Verdächtige zuerst den Empörten und Schweig- und Duldsamen, wurde aber massiv ausfällig, als wir ihm auf den Kopf zusagten, daß er, der schwer Vorbestrafte, zur Zeit des Mordes in Grünburg gesehen worden war.

Als wir ihm die bei seinem Gepäck gemachten Funde, darunter der Teil der Illustrierten Romanzeitung, dessen Fehlen bei der Tatbestandsaufnahme festgestellt worden war, drei Säckchen Gemüsesamen mit einer offensichtlich vom Opfer gemachten Notiz und andere kaum wertvolle Gegenstände, möglicherweise aus dem Besitz der Ermordeten stammend, vorzeigten, bekam er einen Wutanfall, riß brüllend und tobend Kleider und Schuhe vom Leib und suchte nach Greifbarem, um uns damit zu bewerfen. Ein epileptischer Anfall war zu befürchten und die Fortsetzung der Vernehmung in Frage gestellt. Mühsam und mit Geduld gelang es uns, Pichler zu beruhigen. Für Eventualfälle wurde ein Arzt auf die Dienststelle gebeten.

Nach einigen Stunden kam das erste übliche Geständnis, eine beliebte Mischung, die auf ein weiches Herz der Vernehmenden abzielt und deren Verstand zumutet, eine Sache wie dieser Mord, der wohl alle Anzeichen einer ausgesprochenen Brutalität in sich trägt, als eine vom Täter bedauerte Nebenerscheinung hinzustellen.

Aber schließlich wurde unsere Ausdauer und Geduld fruchttragend. Pichler legte in den frühen Morgenstunden ein umfassendes Geständnis ab, das den späteren Überprüfungen in allen Einzelheiten standhielt.

Nach diesem Geständnis lernte Pichler wenige Tage vor der Tat Ottilie Aspöck in Grünburg kennen und begleitete sie nach Hause. Sie sagte ihm ihren Namen nicht. Pichler sagte zu ihr „gnä' Frau“, während sie ihn Schickknecht nannte, weil er kurzfristig beim Landwirt Schick beschäftigt gewesen war. Vor dem Auseinandergehen lud sie ihn für später in ihr Häuschen ein. Er machte von der Einladung Gebrauch. Schließlich machte sie ihm den Vorschlag, mit ihr eine Lebensgemeinschaft einzugehen. Er lehnte ab. Bei einem weiteren Besuch zog Aspöck sich abends aus und legte sich zu Bett. Pichler blieb beim Tisch sitzen. Sie las ihm aus einem Sterndeutbuch vor und unterstrich diverse Stellen beim Steinbockmensch, nachdem Pichler gesagt hatte, er sei ein solcher. Da Pichler ihren neuerlichen Vorschlag, mit ihr doch eine Lebensgemeinschaft auszunehmen, wiederum ablehnte, war sie erbost. Nach einem Wortwechsel wies sie ihn aus dem Haus. Da es ausgiebig regnete und er keine andere Unterkunftsmöglichkeit hatte, leistete er der Aufforderung keine Folge. Aspöck zog eine unter dem Kopfpolster verwahrt gewesene Pistole und richtete den Lauf gegen Pichler. Diesem gelang es, die Pistole an sich zu bringen. Er lief damit ins Vorhaus. Aspöck folgte ihm. Pichler riß die auf dem Wassergrander gelegenen Eisenstücke an sich und schlug damit auf den Kopf der sich erbittert zur Wehr Setzenden. Sie stürzte zu Boden, konnte sich aber an der Mauer wieder hochrichten und um Hilfe schreien. Pichler schlug wieder zu. Nach wiederholten Schlägen fiel sie wieder zu Boden. Pichler ging in die Küche zurück und nahm alles, was ihm brauchbar erschien, an sich. Dann nahm er die Flobertpistole und schlug neuerlich wiederholt auf den Kopf der bereits in Agonie aber noch immer röchelnd am Boden Liegenden, damit sie, wie er sich ausdrückte, bestimmt tot sei, ihn nicht anzeigend und er sich die geraubten Gegenstände behalten könne. Erst im Morgen-

grauen verließ er mit den geraubten Gegenständen sein Opfer, versperrte von außen die Haustüre und vergrub die Schlüssel in einem Sandhaufen bei der Hausmauer.

Eindrucksvoll, spannend und markant war das Plädoyer des Ersten Staatsanwaltes Dr. Hafner. Mit den Worten: „Der perfekt scheinende Mord ist geklärt. Das Mosaikbild der Kriminalisten und Mediziner hat gepaßt. Das von den Erhebungsbeamten geleistete Meisterwerk ist zu würdigen. Sie standen seinerzeit vor einer halbverwesten Leiche, einem aufgeschlagenen Traumbüchl, und sonst war nichts da“, hob er die Tätigkeit der an der Aufklärung des Mordfalles beteiligt gewesen Gendarmeriebeamten hervor.

Nach einem aufregenden, zweitägigen Prozeß sprachen die Geschworenen den Angeklagten nach verhältnismäßig kurzer Beratungszeit schuldig. Pichler wurde wegen Verbrechens des Mordes zu lebenslangem Kerker verurteilt.

Längst ist das Urteil rechtskräftig. Längst schlossen sich hinter Pichler für immer die Kerkertore. Und längst vergessen sind Mühen, Anstrengungen, Aufregungen und schlaflose Nächte, die naturgemäß mit der Aufklärung dieses wohl komplizierten Mordfalles verbunden waren.

Was aber blieb und bleiben wird sind: Die innere Genugtuung, Erfolgreiches geleistet und ein asoziales Element für immer unschädlich gemacht zu haben; die Erinnerung an gute, aufrechte Kameraden der lokalen Gendarmerie; und letzten Endes die Feststellung, daß das Kriterium für die Aufklärung eines jeden schweren Kriminalfalles in guter, klagloser und tadellos funktionierender Teamarbeit liegt, und diese Komponente schon allein schier unmöglich Scheinendes zu bringen imstande ist.

## **Neues Amtsgebäude**



Im Haus des Adolf und der Erika Cvitkovits in **Bad Tatzmannsdorf**, Parkstraße 3, Burgenland, bezog der dortige Gendarmerieposten am 26. Juni 1970 eine neue Unterkunft.

## **ST. RETTI U. SCHILLERWEIN & CO.**

**HOLZGROSSHANDEL**

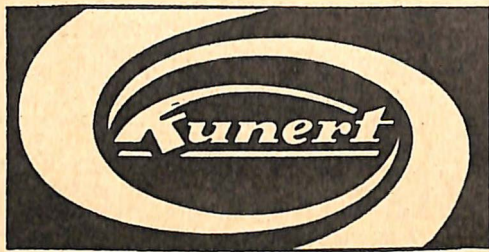
**Innsbruck, Seilergasse 5, Telephon 2 36 69**

## **Firma Adam Aigner OHG**

Karosseriebau und Autolackierung  
6020 Innsbruck, Langer Weg 20, Telephon 5 17 73

Kühlherzeugung und Reparaturen  
6020 Innsbruck, Kravoglststraße 19, Telephon 5 10 28





**RANKWEIL**

**Feinstrumpfhosen - Strümpfe  
Strickstrümpfe Strumpfhosen  
Jerseymodelle für Damen und Kinder**

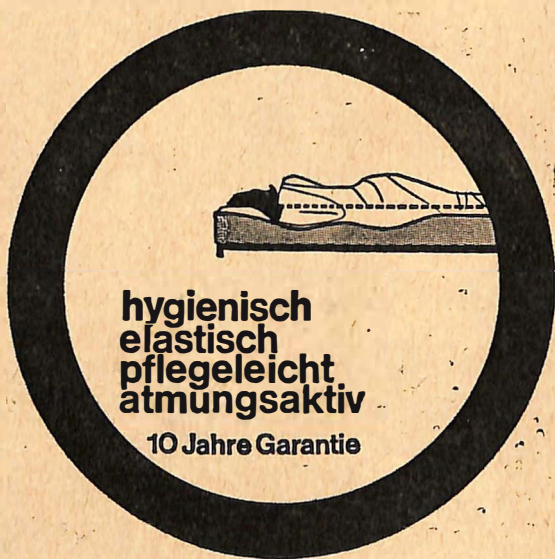
**KUNERT GESELLSCHAFT MBH  
A-6830 RANKWEIL-AUSTRIA**



**Vorteile nützen**

durch ein  
Gehaltskonto  
bei den

**SALZBURGER  
RAIFFEISENKASSEN**



**hygienisch  
elastisch  
pflegeleicht  
atmungsaktiv**  
10 Jahre Garantie

**Greiner**

**moltopren®**

**4550 KREMSMÜNSTER**

DR. ING.

**Franz Ludwig Herzog**

BAUUNTERNEHMUNG KG  
GLACISSTRASSE 9 GRAZ

**Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung**  
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90  
Telephon 73 44 20, 73 61 25



**Leading Men's  
wear store**

**Tout pour  
Monsieur**

Reichhaltige  
Auswahl in orig-  
englischen  
Stoffen

Erstklassig  
geschulte Kräfte  
in unserer  
Maßabteilung